

Nachrichten

von der

historischen Commission

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Zweiter Jahrgang.

Erstes Stück.

München, 1860.

Literarisch = artistische Anstalt
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

Die diesjährige Plenarsitzung fand in München vom 28. September bis zum 6. October Statt. Dort wurde zunächst von den betreffenden Mitgliedern über den Stand der im Betriebe befindlichen Arbeiten Bericht erstattet; es werden diese Berichte successiv in den „Nachrichten“ zum Abdrucke gelangen, und von dem hoffnungsvollen Fortgange der unternommenen großen Quellenwerke und literarischen Unternehmungen öffentliche Kunde geben. In Bezug auf die Herausgabe der „Quellen und Erörterungen zur deutschen und bayerischen Geschichte“ ist zu bemerken, daß der 8. Band der Sammlung in den nächsten Wochen publicirt, die Ausgabe der Quellen der Geschichte Friedrich's des Siegreichen in wenigen Wochen vollendet werden wird, der Text des letzten, 9. Bandes druckfertig vorliegt.

Die „Nachrichten von der historischen Commission“ werden von nun an nach Jahrgängen (von einer Plenarsitzung bis zur folgenden) gesondert erscheinen, und sämtliche Stücke eines Jahrganges durchpaginirt werden.

I.

Zweiter Bericht über die Chroniken deutscher Städte.

Von

Professor Sebel.

Für die Herausgabe der Chroniken deutscher Städte wurden in der vorjährigen Zusammenkunft der historischen Commission auf Grund des am 29. Sept. erstatteten Berichts die allgemeinen Normen hinsichtlich des Zwecks und des Umfangs der Sammlung, sowie die für die Bearbeitung der Texte geltenden Grundsätze festgestellt. Es wurde zugleich beschlossen, daß die Sammlung mit den Chroniken der fränkischen Städte, insbesondere denjenigen der vormaligen Reichsstadt Nürnberg beginnen solle. ¹⁾

Man hatte sich bis dahin bereits eine vorläufige Uebersicht des in den Bibliotheken und Archiven des südwestlichen Deutschlands vorhandenen handschriftlichen Materials verschafft. Ich besuchte zu diesem Zweck im August 1859 die Archive und Bibliotheken von Augsburg, Ulm, Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn, Heidelberg, Carlsruhe und Basel und nahm daselbst Einsicht von den Handschriften der schwäbischen Chroniken, deren Repertorium sodann noch durch ander-

¹⁾ S. das erste Stück der Nachrichten von der historischen Commission, Beilage zu G. v. Seybel's historischer Zeitschrift. 1859.

weitige Erkundigungen und aus literarischen Nachweisungen erweitert wurde. Im Sommer desselben Jahres unternahm Herr Dr. Th. v. Kern, den ich bereits seit Anfang Mai als Mitarbeiter hinzugezogen hatte, eine längere Rundreise durch Franken, Oberpfalz und Bayern und besuchte in beiden ehemaligen Reichskreisen die k. Bibliotheken zu Bamberg und Würzburg, die k. Archivconservatorien daselbst, sowie in Amberg, Neuburg und Landsbut, die städtischen Archive in Culmbach, Bayreuth, Regensburg, Passau, Ingolstadt, Nördlingen und einer Reihe von kleineren Städten.¹⁾ Von demselben wurde auch das reichhaltige handschriftliche Material in der Hof- und Staatsbibliothek und in dem Reichsarchiv zu München für unsern Zweck durchgesehen. Ich selbst war schon seit dem Herbst 1858 vorzugsweise bemüht, die Chroniken der meinem Aufenthaltsort zunächst liegenden Stadt Nürnberg in den dort befindlichen öffentlichen und Privat-Sammlungen aufzufuchen und deren Herausgabe vorzubereiten.

Durch diese wissenschaftlichen Reisen und einleitenden Forschungen wurde nicht allein eine ziemlich vollständige Uebersicht des vorhandenen Materials in dem schwäbischen, fränkischen und bayerischen Kreis gewonnen, sondern auch manches Unbekannte oder Unbeachtete ans Licht hervorgezogen, welches der ersten Veröffentlichung in unserer Ausgabe entgegensteht.

Auf drei Punkte war hier, wegen ihrer hervorragenden historischen Wichtigkeit, unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit vornehmlich gerichtet: Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Unter diesen bot Regensburg verhältnißmäßig den wenigsten, Nürnberg bei weitem den meisten werthvollen Stoff für unsere Sammlung dar.

In Folge des schon erwähnten Beschlusses der historischen Commission aber wendete sich seit Herbst vorigen Jahres unsere Arbeit ausschließlich den Chroniken der „hochlöblichen und weitberühmten Reichsveste und Stadt Nürnberg“ zu. Es wurde gleichmäßig mit der Untersuchung der Handschriften sowohl der Chroniken als der übrigen historischen Documente, mit der Sammlung der gedruckten zum Theil

¹⁾ S. dessen Reisebericht im 3. Stück der Nachrichten von der historischen Commission. Beil. zur histor. Zeitschrift. 1860.

in unzähligen Abhandlungen zerstreuten Literatur und mit der Bearbeitung einzelner Chroniken vorangeschritten.

Herr Dr. v. Kern unterzog sich mit großem Fleiß und ebenso rühmenswürdiger Gewissenhaftigkeit, nur bisweilen durch die Einführung und Mitwirkung des Berichterstatters unterstützt, der eingehenden Durchforschung zunächst der in Nürnberg befindlichen Sammlungen. Eine Schätzung von dem Umfang des hier für unsere Zwecke bereit liegenden und auszubeutenden Materials läßt sich ungefähr aus der nachfolgenden Uebersicht der untersuchten Bibliotheken und Archive gewinnen.

Das k. Archivkonservatorium zu Nürnberg vereinigt das ehemalige Rathsarchiv der Reichsstadt, das markgräfl. Ansbachische und noch einige städtische Urkundenarchive. Hier wurden die als Chroniken in den Repertorien verzeichneten Handschriften, über 100 an Zahl, untersucht und zum Theil schon zum Zwecke der Edition benützt.

Außerdem wurden zur Verichtigung und Erklärung von Chronikenstellen die Briefbücher der Stadt (seit 1404 vollständig erhalten) die Rechnungsbücher (seit 1377 aber mit vielen Lücken), Aemterbücher, Gesetzsammlungen (nur sehr theilweise erhalten), endlich einzelnes urkundliche Material herbeigezogen.

Die Stadtbibliothek zu Nürnberg besteht aus mehreren zum Theil ganz abgesonderten Sammlungen.

800 Handschriften, theils aus den Bibliotheken der ehemaligen Nürnbergschen Klöster genommen, theils der Stadtbibliothek als solcher angehörig, verlangten eine Durchsicht, ohne mehr als einzelne allerdings nicht unwichtige Aufzeichnungen zu gewähren.

Bei weitem ergiebiger aber war die Bücher- und Handschriftensammlung des ehem. Altdorfschen Prof. Will, deren Katalog gedruckt vorliegt. Die meisten von ihnen mußten wegen unzulänglicher Bezeichnung selbst eingesehen werden, da namentlich die Angabe des Endpunktes sich nicht immer als zuverlässig erwies.

Nur Einzelnes ergab die ebenfalls der Nürnberger Stadtbibliothek einverleibte Solger'sche Bibliothek.

Besonders reichhaltig dagegen war die gleich der Will'schen nur auf Nürnberg bezügliche Schwarzische Bibliothek. Ihre Handschriften

mögen sich auf circa 2–300 belaufen und sind im alphabetischen Kataloge mit den gedruckten Werken vermengt, was die Nachsuchung einigermaßen erschwerte.

Nur auf Nürnberg bezieht sich nicht minder die Amberger'sche Handschriftensammlung, besonders reich an Chroniken des 16. u. 17. Jhrh. Die Zahl der Handschriften mag sich auf circa 200 belaufen und sind dieselben im handschriftlichen Kataloge von den gedruckten gesondert.

Die Bibliothek des germanischen Museums erfreut sich durch Schenkungen und Ankauf beständigen Zuwachses. Unter ihren Handschriften fanden sich einige von großer Wichtigkeit, namentlich die Originalhandschrift von Ulman Stromer und werthvolle aus den Händen der Goldschläger gerettete Trümmer von Pergamenthandschriften Nürnbergischer Stadtbücher.

Die Bibliothek der v. Scheurl'schen Familie ist von besonderer Wichtigkeit für unseren Zweck. Von Dr. Christoph Scheurl in den ersten Decennien des 16. Jhrh. begründet enthält sie fast ausschließlich Abschriften, die auf seinen Befehl oder von ihm selbst gefertigt wurden. Zwölf sehr starke Foliobände enthalten eine beinahe vollständige Sammlung der Nürnbergischen Chroniken und die wichtigsten Dokumente zur Geschichte der Stadt bis auf seine Zeit. Der Werth dieser Sammlung wird noch dadurch erhöht, daß sich oft hier allein Abschriften verlorener Originalien erhalten haben.

Hieran reiht sich zunächst die Bibliothek der Familie Merkel, welcher die ehemalige Frhr. v. Welser'sche Sammlung einverleibt ist. Sie ist besonders reich an Chroniken des 16. u. 17. Jhrh., (c. 100 an Zahl), enthält aber auch sehr viele Codices des 15. Jhrh., die von großer Wichtigkeit sind. Da ein Verzeichniß derselben nicht vorhanden war, mußten sie sämmtlich einzeln durchgegangen werden. Die Handschriften sind sehr verschiedenartigen Inhalts und ursprünglich durch bloßen Sammlerfleiß zusammengebracht. Sie beziehen sich fast ausschließlich auf die Geschichte der Stadt Nürnberg.

Eine Reihe nicht unwichtiger Chroniken des 16. Jhrh. bewahrt die Handelsbibliothek zu Nürnberg. Sie wurden vorläufig in Betracht gezogen, bedürfen aber noch einer genaueren Durchsicht.

Einige das Kirchenwesen betr. und zur Erklärung dienliche Cobb. enthält das Archiv der vereinigten protest. Kirchenverwaltung.

Einige Archive Nürnbergischer alter Geschlechter waren besonders

durch ihren Urkundenschatz wichtig, haben aber auch unmittelbar für die Chronikenedition verwendbares Material ergeben. Eingesehen wurden folgende:

- 1) das Frhr. v. Stremer'sche Archiv,
- 2) Das Frhr. v. Tucher'sche Archiv.
- 3) Das v. Grundherr'sche Archiv.
- 4) Das Frhr. v. Ebner'sche Archiv zu Eschenbach.
- 5) Das Frhr. v. Holzschuher'sche Archiv.

Wenn gleich solcher Reichthum handschriftlichen Vorraths auf den ersten Anblick fast überwältigend erschien, so gelangte man doch bei der Bearbeitung der älteren Nürnberger Chroniken bald zu der Ueberzeugung, daß derselbe noch unzureichend sei, da von mehreren dieser Chroniken nicht blos die Originalhandschriften, sondern auch zuverlässige und brauchbare Abschriften vermißt wurden, und man fand sich durch diesen Mangel sogar im Fortgang der Arbeit gehindert. Denn ehe man sich zum Zweck der Edition mit ungenauen Abschriften behilft, deren Text erst noch der kritischen Nachbesserung bedarf, muß man sich selbstverständlich, so weit möglich, die Gewißheit verschaffen, daß bessere nicht vorhanden sind, oder wenigstens nicht aufgefunden werden können.

Daher wurde für gut befunden die handschriftliche Untersuchung mit aller Energie insbesondere in auswärtigen Archiven fortzusetzen. Zu diesem Zwecke begab sich Hr. Dr. v. Kern im Juni gegenwärtigen Jahres wiederum nach Bamberg, um die der dortigen königl. Bibliothek einverleibte Heller'sche Sammlung genauer als es ihm auf der vorjährigen Reise möglich gewesen zu durchforschen. Die Ergebnisse dieser sorgfältigen, wenn auch für unsern speciellen Zweck nicht sehr ergiebigen Nachforschung liegen im dritten Stück der Nachrichten abgedruckt vor. Und neuerdings hat derselbe die noch ungeordnete handschriftliche Sammlung in der fürstlich Wallersteinischen Bibliothek zu Rainingen vollständig durchgesehen und ist auf einer weitem Rundreise durch den westlichen Theil des fränkischen Kreises begriffen.

Von den meisten auswärtigen deutschen Bibliotheken liegen uns die betreffenden Handschriftenverzeichnisse vor. Eine ausführliche Beschreibung der zahlreichen freilich nur späten Chroniken Nürnbergs in der k. Bibliothek zu Berlin verdanken wir der gefälligen Vermittlung

von Herrn Geheimrath Perg. Ueber die in der k. k. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Chroniken deutscher Städte hat Hr. Dr. Leger ebenjehelche für uns angefertigt. Einzelne recht erwünschte Mittheilungen sind uns von andern Seiten gekommen, so von H. Hofrath Preller über die Nürnberger Chroniken in Weimar, von H. Archivrath Beck über die in Gotha, von H. Prof. Ad. Schmidt über die in Jena, von H. Dr. Fischer über die in Basel, sogar über eine in Dedenburg aufbewahrte Nürnberger Chronik von H. Ritter A. v. Spaun in Temeswar.

Ein Unternehmen wie das unsrige bedarf gar sehr zu seiner befriedigenden Ausführung einer von vielen Seiten her zusammenvirkenden Unterstützung und würden wir es mit Dank erkennen, wenn sie uns noch in reichlicherem Maß als bisher zu Theil werden möchte.

Nicht minder fanden wir uns bei unseren Arbeiten wesentlich gefördert durch die Zusendung von Handschriften aus den Bibliotheken von Wolfenbüttel, Weimar und Jena, welche wir der hochsinnigen Liberalität der herzoglichen Regierung zu Braunschweig und der großherzoglichen zu Weimar zu verdanken hatten.

Das Ergebniß der bisherigen Nachforschungen in Archiven und Bibliotheken ist ein chronologisch geordnetes Repertorium, welches auf einzelnen Blättern die Beschreibung von etwa 250 handschriftlichen Nürnberger Chroniken enthält. Erst wenn dieses Verzeichniß einen gewissen Abschluß erreicht hat, wird sich der gesammte Stoff übersehen und zurecht legen, das Ursprüngliche und wirklich Werthvolle von dem bloß Abgeleiteten und Compilirten unterscheiden lassen.

Gleichzeitig mit der Untersuchung der Handschriften aber wurde soweit es der Stand derselben zuließ, auch schon mit der Bearbeitung der einzelnen Chroniken vorangegangen.

Als die älteste von diesen und gewiß eine der wichtigsten erscheint das Büchlein von Ulman Stremer, betitelt: „Von meinem Geschlechte und Abenteuern“. Der Autor, 1329 geb., 1407 gest., stammte aus einem ehrbaren Geschlecht der Stadt und war seit 1371 in dem Zeitraum von mehr als 30 Jahren mit wenigen Unterbrechungen Mitglied des Raths und einige Jahre hindurch einer von den drei Obristhauptleuten der Stadt. Sein Buch hat er im J. 1360 zu schreiben begonnen und bis in die letzten drei Jahre seines Lebens

fortgesetzt. Es enthält zunächst genealogische Nachrichten von dem Geschlecht der Stromer und von andern ehrbaren Geschlechtern Nürnbergs; hieran reihen sich Aufzeichnungen über Zeitereignisse, welche die innere Geschichte der Stadt zwar nur wenig berühren, aber für die äußere Geschichte und noch mehr für die Reichsgeschichte von erheblicher Wichtigkeit sind; außerdem finden sich darin statistische Nachrichten, den auswärtigen Handel betreffend, namentlich über Preise und Münzverhältnisse, welche als ein sehr erwünschter Beitrag zur Handelsgeschichte der Zeit gelten müssen.

Diese bedeutende ganz authentische Quelle für die deutsche Geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. wird zum erstenmal vollständig in unserer Sammlung erscheinen und diese eröffnen. Nur einen Auszug davon in lateinischer Uebersetzung nach der Handschrift von Hartmann Schedel enthält die Sammlung der Scriptorum von Desele (T. 1 p. 323 sq.), einige Bruchstücke aus der Handschrift des Nürnberg. Archivs Lochner's deutsches Mittelalter (Th. 1 S. 227—242). Uebrigens ist der historische Inhalt des Stromerbüchleins zum großen Theil in die späteren Bearbeitungen der Nürnberger Chroniken übergegangen.

Der handschriftliche Stand war hier insofern ein besonders günstiger, als die Originalhandschrift von der ersten Aufzeichnung des Autors in der Sammlung des germanischen Museums vorgefunden wurde. Dagegen fehlt die Urschrift einer vielleicht noch von Ulman selbst herrührenden Redaction, welche bloß in einer Abschrift des 15. Jahrhunderts im Nürnberg. Rathsarchiv und in zwei anderen aus dem 16. und 17. Jahrh. im Freihrn. v. Stromer'schen Familienarchiv vorlag.

Hieran reiht sich 2. eine Nürnberger Chronik aus N. Sigmund's Zeit, welche in den Abschriften des historischen Theils des Stromerbüchleins in der Regel diesem angehängt oder auch mit ihm, ungeachtet der verschiedenen Anfangspunkte, zu einem Ganzen verbunden ist.

Mehr als Ulman Stromer beschäftigt sich diese Chronik mit den inneren Angelegenheiten der Stadt: Bantzen und Stiftungen, Fürsterversammlungen und Turniere finden darin Erwähnung. Der frühere Theil kommt seit der Mitte des 14. Jahrh. für die Nürnbergischen

Dinge als eine immerhin glaubwürdige Quelle in Betracht; dagegen erscheint sie als völlig gleichlaufende Aufzeichnung in den 20er Jahren des 15. Jahrh., wo sie sehr ausführlich wird. Die Handschriften haben verschiedene Endpunkte: die älteste, der Compilation von Deichßler (im Nürnberg. Archiv) einverleibt, aus dem 16. Jahrh. geht nur bis 1434, die meisten andern bis 1441.

Die Bearbeitung dieser Chronik, welche Hr. Dr. v. Kern begonnen hat, ist durch den noch ungenügenden Stand der Handschriften aufgehalten worden.

Es folgen 3. erweiternde Bearbeitungen aus Stromer und der eben erwähnten Chronik, welche der zweiten Hälfte des 15. und dem Anfang des 16. Jahrh. angehören, und die Stadtkronik abschnittsweise bis 1469, bis 1499 und 1505 fortsetzen. Diese liegen uns in zwei umfangreichen Compilationen vor, von welchen die eine bis 1499 anscheinend von einem Tucher herrührt, die andere bis 1505 von Heinrich Deichßler, Bierbrauer und seit 1486 Vorstand des Armenwesens in Nürnberg, verfaßt ist. Beide enthalten zugleich eine Reihe wichtiger Actenstücke und officieller Berichte. Die einzige und Originalhandschrift von Deichßler's Chronik in 3 Bdn. 4. befindet sich in dem k. Archive zu Nürnberg: sie ist mehrmals redigirt und fast ohne alle Ordnung mit wichtigen älteren Stücken, namentlich einer Colmar'schen Chronik, zusammengebunden.

Selbstständig erscheint neben diesen Compilationen 4. die von dem Benedictinermönch Sigmund Meisterlin im Auftrag zweier Rathsherren um 1480 verfaßte halb gelehrte, halb fabelhafte Geschichte von Nürnberg, welche von dem Ursprung der Stadt in der Römerzeit anhebt und bis zum Tode K. Wenzel's fortgeht. Der lateinische Text ist vom Kanzler Ludwig in dessen Reliquiae mss. T. 8 edirt und mehrfach namentlich für die Geschichte der Nürnberger Burggrafen benutzt worden. Vorzüglicher erscheint, schon um des volksthümlichen Ausdrucks willen, die von Meisterlin selbst, wie er sagt, „mit großer Arbeit und Schwendung unseres Leibs“ angefertigte deutsche Uebersetzung, welche nun zum erstenmal veröffentlicht werden soll. Sie ist wichtig sowohl für die Sagen Geschichte der Stadt als auch in Ansehung der damaligen Geschichtschreibung. Leider ist der handschriftliche Stand auch hier ein nur wenig befriedigender, da we-

der das Original noch ältere Abschriften als vom J. 1526 bisher aufgefunden werden konnten.

Außer diesen ausführlichen Bearbeitungen der Geschichte Nürnbergs sind aus dem 15. Jahrhundert noch eine Reihe, theils Denkwürdigkeiten, einzelne Zeitabschnitte betreffend, theils offizielle Beschreibungen einzelner Begebenheiten überliefert.

Hierher gehört 5. das Memorialbuch von Endres Tucher aus den Jahren 1420—1440, welches sich speciell auf nürnbergische An gelegenheiten bezieht und auch von Persönlichem viel Anziehendes darbietet. Leider ist diese Aufzeichnung allein in einer mangelhaften Abschrift der Scheurl'schen Sammlung überliefert, deren nicht selten sinnloser Text indessen durch die Bemühungen des Hrn. Dr. Exzer vielfach verbessert wurde.

6. Der für die Kriegsgeschichte der Zeit höchst wichtige Bericht über den Markgrafenkrieg von 1449—1450 von Erhard Schürstab, einem der erwählten Kriegsherrn der Stadt. Die Ausgabe des Hrn. Archivconservators Baader, welche bereits im 8. Bande der „Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte“ gedruckt, aber zur Zeit noch nicht erschienen ist, enthält den Abdruck des im k. Archiv zu Nürnberg befindlichen, dem Rath gewidmeten Exemplars. Durch Heranziehung noch mehrerer gleichzeitiger Handschriften und andere Zuthaten hofft man der neuen Bearbeitung und Ausgabe auch noch einen neuen Werth zu verleihen.

7. Einigen Handschriften des Schürstab'schen Kriegsberichts finden sich angehängt eine Denkschrift über den Zug der Nürnberger nach Lichtenburg im J. 1444 und ein Bericht über den Zug mehrerer Nürnberger nach Ungarn 1456.

8. Ein anderes Tucher'sches Memorialbuch von 1386 bis 1454, theils Reichs- und Stadtgeschichte, theils Nachrichten von dem Geschlecht der Tucher enthaltend.

9. Conrad Herdegen's lateinisch geschriebene kurze Chronik von 1412—1479, gedruckt bei Würfel, Nürnberg. Stadt- und Adelsgeschichte B. 1. Der Verfasser, Mönch im Regidienkloster zu Nürnberg, gibt Nachrichten aus der Stadtgeschichte, sowie von seiner Familie und seinem Kloster. Der Text konnte nach einer Bamberger Handschrift von Hrn. Dr. v. Kern vielfach berichtigt werden.

10. „Ettliche Geschicht von 1488—1491“ — folgen häufig in den Handschriften auf den deutschen Meisterlin und enthalten sehr ausführliche Nachrichten über Nürnberg.

11. Beschreibung des Einreitens der Könige und Kaiser in Nürnberg von 1440—1558, gleichzeitige Aufzeichnungen in einem Cod. des Nürnb. Archivs.

12. Verschiedene Beschreibungen der Stadt: der schon oft gedruckte Spruch von Hans Rosenplüt gen. Schnepperer, 1444, zuletzt herausgeg. von H. Dr. Kochner 1854; descriptio Norimbergae von Hartmann Schedel; die bekannte Schilderung von Conrad Celtës, gedruckt 1502, deutsch übers. durch Georg Alt; woran sich im 16. Jahrh. Hans Sachs und Geban Heß anschließen.

Wir kommen zu den Chroniken und Denkwürdigkeiten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

13. Eine Chronik von 1500—1509, vorzüglich die in diese Zeit fallenden Fehden der Stadt mit den Burggrafen und dem fränkischen Adel betreffend. Original in der Heller'schen Sammlung in Bamberg mit verschiedenen Fortsetzungen.

14. Bährischer Krieg von 1504 mit besonderer Beziehung auf Nürnberg, eine ausführliche offizielle Erzählung der Ereignisse. Das Original im Nürnb. Archiv.

15. Lazarus Holzschuher's Chronik bis 1515. Der letzte und Haupttheil betrifft den Ausgang des 15. und den Anfang des 16. Jahrh. Das Original befindet sich im Familienarchiv der Freih. v. Holzschuher.

16. Chronik des ehemaligen Karthäusermönchs Sixt Olhafen bis 1545: er hat die früheren Chroniken der Stadt benutzt, außerdem Weltchroniken, Augsburg'sche und bairische Chroniken. Die ursprüngliche Aufzeichnung ist im Nürnb. Archiv.

17. Nürnberger Chronik bis 1552 von Hans Leupolt Ebner, wahrscheinlich Originalhandschrift auf der Hofbibliothek in München.

18. Nürnberger Chronik von Claus Apel bis 1552, sehr individuelle Aufzeichnung. Der Verfasser kam 1557 als einer von den Handwerkern in den Rath. Abschrift in der Nürnberger Stadtbibliothek.

19. Nürnb. Chronik von Anton Kreutzer, Goldschlager. Der

Verfasser hat mehrere Redactionen vorgenommen, welche auch verschiedene Endpunkte haben. Die erste ist wahrscheinlich 1544 abgefaßt und in ihrem früheren Theil, wie der Autor selbst sagt, aus vielen Büchern zusammengetragen, aber seit 1487 selbstständig; eine zweite wurde im J. 1550 vollendet und bis dahin fortgeführt. Beide liegen in zahlreichen Handschriften vor.

20. Beschreibung der Belagerung Nürnbergs im zweiten Markgrafenkrieg 1552.

21. Nürnberg. Chronik bis 1553 von Valentin Wildenauer. Hdsch. in Gießen.

22. Nürnberg. Chronik bis 1554, verfaßt 1555. Hdsch. in Dedenburg.

23. Nürnberg. Chronik bis 1555. Hdsch. in Erlangen.

24. Nürnberg. Chronik bis 1556. Hdsch. ebendasselbst.

25. Die ausführliche und offizielle Beschreibung des zweiten Markgrafenkriegs, betitelt: „Summarischer Auszug des verlosnen Kriegs zwischen den vereinigten fränkischen Stenden Bamberg, Würzburg und Nuremberg auch Marggraf Albrechten zu Brandenburg und sampt etlichen partikularsachen so ermeltem Krieg anhengig geweest sein vom 1553 bis aufs 1562 Jar“. — im Nürnberg. Archiv ist mehr eine Zeitchronik des gesammten fränkischen Kreises als der Reichsstadt N. und scheint deshalb nicht in unsere Sammlung zu gehören.

Die späteren Chroniken der Stadt Nürnberg, von denen ein großer Theil noch in die erste Hälfte des 16. Jahrh. als zeitgenössische Aufzeichnung zurückreicht, sind hier übergangen.

Bei dem außerordentlichen Umfang des Stoffes und der Größe des Arbeitsfeldes erschien eine Verstärkung der ständigen Arbeitskräfte nothwendig, wenn die Edition unserer Sammlung bald in's Leben treten und rasch voranschreiten sollte. Ebenso drängte sich dem Herausgeber der Gesichtspunkt auf, daß die deutschen Chroniken nicht bloß als Quellen für die deutsche Geschichte, sondern zugleich als wichtige Sprachdenkmäler zu betrachten seien, und daß ihre Bearbeitung ebenfalls den Zweck ins Auge fassen müsse, aus ihnen den möglichen Gewinn für die deutsche Sprachforschung zu ziehen. Es wurden daher

im Laufe dieses Jahres noch zwei jüngere Gelehrte als Mitarbeiter angestellt: Herr Dr. Leyer aus Kärnten, der sich besonders durch seine mundartlichen Forschungen für die sprachliche Bearbeitung der Texte in unserer Sammlung empfohlen hat, und Herr Dr. v. Weech aus München, welchem die Aufgabe zugetheilt ist, die Untersuchung der Handschriften, sowie die historische Bearbeitung durch seine Mitwirkung zu unterstützen.

Als druckfertig liegt gegenwärtig vor das von dem Berichterstat-
ter bearbeitete Buch von Ulman Stromer, und auch die Bearbeitung
der nachfolgenden Chroniken des 15. Jahrh. ist so weit vorgerückt,
daß der Druck des ersten Bandes unserer Sammlung im Laufe des
Winters beginnen und dann voraussichtlich ungehindert fortschreiten
kann.

München, 29. Sept. 1860.

II.

Bericht über die Sammlung der hanfischen Receffe und Urkunden.

Von

Herrn Lappenberg.

Die mir übertragene Sammlung der hanfischen Receffe und Urkunden unterliegt eigenthümlichen Schwierigkeiten, im Vergleiche mit ähnlichen Arbeiten. Jene Documente sind nicht gleich klassischen und mittelalterlichen Schriftstellern und Chroniken größtentheils nur mit einzelnen Handschriften zu vergleichen, deren Vorhandensein in einer leicht zugänglichen Bibliothek uns bekannt ist, noch viel weniger beschränkt die Arbeit sich auf die Benutzung einer kleinen Anzahl Handschriften. Soviel auch schon vorgearbeitet ist, so bleiben doch zahlreiche im nördlichen, selbst im mittleren Europa zerstreute, nicht immer gern geöffnete Archive zu berücksichtigen, und bei deren häufig schlecht geordneten Zuständen nur mit bedeutendem Zeitaufwande und unsicherem Erfolge zu durchforschen. Von der Ueberzeugung gedrängt, daß bei dem Umfange der mir anvertrauten Aufgabe keine Zeit zu verlieren sei, und von dem innigsten Wunsche erfüllt, den hochherzigen Ansichten des erhabenen Schutzpatrons dieser Akademie, so weit meine Kräfte und Müße gestatten, zu entsprechen, habe ich unmittelbar nach meiner am 21. October v. Js. erfolgten Rückkehr nach Hamburg mich beschäftigt mit der Sammlung der Receffe oder Protokolle der Hanfstage, welche seit ihrem Vorhandensein 1361 mit ihren zahlreichen Anhängen von Briefen, Berichten, Instructionen, Rechnungen, Verträgen, nicht nur die Haupt-

quelle der Geschichte der Hanse sind, sondern auch maßgebend dafür, was aus den reichen urkundlichen Schätzen der vielen Landes- und Stadtarchive als allgemein hanfisch zu beachten ist. Ich ging am 24. November in Begleitung des damals noch als mein Privatsekretär bei mir verweilenden Dr. Junghans nach Lübeck, wo es bei der Zuverlässigkeit der höheren und der fungirenden Archivvorstände gelang, binnen 24 Stunden die Annahme meines Antrags um Mittheilung einer Liste der dort vorhandenen, erst mit dem Jahre 1412 beginnenden Receffe und Vermittelung von Abschriften erreicht zu sehen. Am Abend des folgenden Tages war ich in Wismar. Die mecklenburgischen Städte hüten ihre Archive mit großer Aengstlichkeit, vorzüglich wegen mancher mit der Regierung streitigen Fragen; doch war ich so glücklich, alles Mißtrauen in wenigen Stunden zu verschweuchen, und am nächsten Morgen hatte ich vier Bände mit hanfischen Recessen vor mir, von denen der erste, 45 Receffe v. J. 1363—1412, die großen Lücken ergänzte, wenngleich nur einigermaßen; für die Jahre 1363—1374 ist er nur ein von dem Rath zu Wismar damals veranstaltetes Transsumt, vielleicht nur ein Auszug der Wismar näher angehenden Angelegenheiten der Hanse, und in den späteren Recessen ist dieselbe Beschränkung zu erwarten. Wir nahmen rasch eine genaue Specification der übrigen dort vorhandenen hanfischen Receffe auf, und erwirkte ich die Erlaubniß für Dr. Junghans, das Archiv später allein benutzen zu dürfen. Noch am Abend desselben Tages konnte ich in Rostock persönlich meine Anträge stellen. Drohten hier auch anfänglich größere Schwierigkeiten, so gingen diese jedoch meistens aus dem großen Reichthume des dortigen Archives und dessen ungenügender Ordnung hervor. Am nächsten Morgen hatte auf Verwendung des Syndicus Mann der Senator und Archivar Crumbiegel das ganze hanfische Archiv auf den Tischen und Bänken der geräumigen Rathsstube wohlgeordnet auslegen lassen, und wir konnten ein Verzeichniß der 15 nach Jahren geordneten Bände mit Recessen von 1400 bis ins 17. Jahrhundert aufnehmen, sowie von etwa 100 anderen einzelnen vom Jahre 1391 bis 1606. Am Abend fuhren wir noch nach Schwerin, und am folgenden Morgen um 11 Uhr konnte ich schon wieder meine Amtsarbeiten auf dem Hamburger Rathhause beginnen. So war in vier Tagen erreicht, was sonst in vier Wochen

durch Correspondenzen oder durch Absendung eines in diesem Fache noch wenig erfahrenen jüngeren Mannes kaum bewirkt wäre.

Es wurden darauf von mir zunächst briefliche Verhandlungen mit Bremen, Braunschweig, Lüneburg, Kopenhagen angeknüpft. Dr. Schmuck zu Bremen machte mir sofort schätzbare Mittheilungen. Die Liste der dort vorhandenen Receffe weist jedoch nur aus der späteren Zeit einen Reichthum derselben nach. Aus Kopenhagen erhielt ich dagegen die erfreuliche Bestätigung, daß die von den dänischen Gelehrten lange als verloren bezeichnete werthvolle Handschrift der hanfischen Receffe von 1361—1405, in der Bibliothek des Grafen Holstein Ledborg, vor einigen Jahren durch Professor Becker wieder aufgefunden, wissenschaftlicher Benützung zugänglich sei. Auch ward sie mir auf mein Ansuchen von dem Herrn Grafen sofort bereitwilligst verstattet. Durch die Auffindung dieser Sammlung, welche viele und wichtige, wenngleich oft kurze Receffe enthält, beläuft sich die Gesamtzahl der bisher aufgefundenen bis an 350, welche in der Anlage kurz zu verzeichnen zur Erleichterung fernerer Nachforschungen dienen kann.

Mit dem Anfange dieses Jahres konnte Dr. Junghans seine Reisen für die hanfische Sammlung beginnen. Es schien am zweckmäßigsten, ihn auf erhaltenes Erlaubniß des Magistrates zu Lüneburg in meiner Nähe und nicht zu weit entfernt von den literarischen Hilfsmitteln zu Hamburg oder Göttingen, in dem dortigen reichen Stadtarchive beginnen zu lassen. Die Arbeiten desselben haben den Erwartungen seiner Freunde vollkommen entsprochen, und ist der Aufenthalt für den reisenden Geschichtsforscher sehr nützlich gewesen, da bei dem Mangel eines Archivars oder sonst archivkundigen Mannes, er das Meiste erst zu entdecken und dann zu erobern hatte. Der Ertrag der dort bis Ostern zugebrachten Zeit kann freilich nicht glänzend genannt werden, da Lüneburg, wenngleich eine bedeutende Stelle in dem engeren Bunde der wendischen Städte vertretend, doch in den allgemeinen, und besonders den älteren hanfischen Beziehungen verhältnißmäßig selten erscheint. Doch hat Dr. Junghans eine bedeutende Anzahl interessanter Actenstücke abgeschrieben, und einige der späteren voluminösen Receffe unter seinen Augen abschreiben lassen.

Ich habe unterdessen zwei von mir in früheren Jahren begonnene Sammlungen hanfischer Urkunden besser geordnet. Es sind diese

die auf Portugal bezüglichen, in der Landessprache, welche bisher nur, so weit Professor Cassel zu Bremen sie in deutscher Uebersetzung abdrucken ließ, bekannt waren, und die französischen Privilegien, von denen einst eine Sammlung zu Lübeck, aber ziemlich fehlerhaft, gedruckt worden ist. Für die wichtigsten erhielt ich vor Jahren Berichtigungen von Letronne aus den Pariser Archiven; zu anderen hat sie das Lübecker Urkundenbuch bereits geliefert; andere, namentlich die Bretagne betreffende Documente sind neu aus dem Hamburger Archive. Zugleich begann ich, so weit die Schwierigkeit geeignete Abschreiber zu erhalten es gestattete, gedruckte hanfische Documente abschreiben zu lassen. Bei den wichtigsten Sammlungen zeigte es sich jedoch viel räthlicher, ein Exemplar derselben zu zerschneiden und nur die dadurch sich bildenden Lücken abschriftlich zu ergänzen. Unter den neueren Werken jener Art sind zu den vor einem Jahre von mir bereits genannten das sehr inhaltsreiche Dortmunder Urkundenbuch von *Fahne* und die sehr vorzügliche Geschichte von Antwerpen durch den dortigen Bibliothekar *Mertens* hervorzuheben.

Es war mein früherer Plan, Dr. Junghans um Ostern nach Kopenhagen zu senden, um zunächst mit der Vethraborger Sammlung der Reesse zu beginnen. Eine sich mir darbietende Veranlassung, nach London zu gehen, bestimmte mich jedoch, die dort zu verhoffende archivalische Nachlese schon jetzt mit Dr. Junghans zu versuchen. Nach allem, was gerade für diesen Theil der hanfischen Geschichte geschehen ist, und nach der Ausbeute, welche Professor *K. Pauli* an Documenten für ältere deutsche Geschichte aus dem Reichsarchive zu London erst kürzlich für die Akademie der Wissenschaften zu Berlin heim gebracht hat, und deren Katalog *Geheime Rath Perz* mir mitgetheilt hatte, konnte der Erfolg problematisch erscheinen. Doch *Pauli* ist, mit Ausnahme einiger wenigen späteren, nur bis gegen das Jahr 1400 mit seinen Abschriften fortgerückt, und ist die Registrirung der bisher an vielen einzelnen Orten wenig geordneten zerstreuten Urkunden im neuen Reichsarchive noch im Werden. Wir fanden daher nicht wenig, wemgleich mit großer Mühe, von den *H. Hardy*, *Hunter*, *Saunders*, u. a. gefördert, in dem Reichsarchive, und vieles auf dem britischen Museum, besonders auch weil *Pauli*

manche auf die holländischen Städte, welche der Hanse angehörten, bezügliche Documente, gleich anderen für die allgemeine Geschichte Deutschlands unwichtigen nicht copirt oder nicht gesehen hat. Doch sehr bald gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß ein größerer Schatz hanfischer Documente noch in dem bis vor wenig Jahren unzugänglichen Archive des Londoner Stadtrathes in Guildhall zu heben sei. Hier fand sich auch so viel zu thun, daß Dr. Junghans nach meiner Abreise noch sechs Wochen in London blieb. Ich kann nicht genug anerkennen, mit welcher Treue, Beharrlichkeit und welchem scharfen Auge er in dem ungemüthlichen, dunkeln Kellergewölbe gearbeitet und dasselbe nicht verlassen hat, bis dieses Archiv nach seiner Ueberzeugung für unsere Zwecke völlig ausgenutzt war. Sein desfallsiger Bericht befindet sich in der Anlage, welchem noch ein ausführliches Verzeichniß über 459 von ihm zu London abgeschriebene oder excerpirte Documente beigelegt ist.

Wenn nun gleich noch immer in verschiedenen Stellen in England und Schottland Spuren des Wirkens der Hanse, besonders seit dem 15. Jahrhundert, aufzufinden sein dürften, so glaubte ich doch für jetzt unsere Nachforschungen dort abschließen zu können, um vor allem die Reccessen und die allgemeinen Interessen der Hanse wieder zu berücksichtigen. Dr. Junghans verließ daher London, ordnete in Hamburg die englischen Abschriften, und bereitete sich für seine neue Reise vor, nämlich nach Kopenhagen. Hier ist er in der vorletzten Augustwoche eingetroffen und hat die freundlichste Aufnahme beim Conferenzzath Werlauf, den Archivaren Wegener, Allen und anderen Kennern und Freunden unserer Studien gefunden. Außer den Reccessen hat er schon viele Originalurkunden gesehen, sowohl bisher unpublizirte, als auch solche, aus denen er die bisherigen fehlerhaften Abdrücke hat berichtigen können, unter denen die erste schon das interessante Dänische Privilegium für Soest v. J. 1228 gewesen ist. Er wird bis in den Winter hinein dort zu arbeiten haben.

Es ist überall noch viel zu thun übrig. Vor allen Dingen muß die Sammlung von Abschriften der 350 Reccessen fortgesetzt werden bis dahin, wo diese vollständig abgedruckt werden sollen, etwa zum Jahre 1450. Darüber vermag ich jedoch keinen genauen Plan vorzulegen, bis diese Arbeit ziemlich viel weiter als bisher fortgeschritten sein wird. Viele der Reccessen, welche nicht vollständig gedruckt werden

dürften, sind dennoch abzuschreiben, besonders wenn sie nur in einem oder in zwei Exemplaren vorhanden scheinen, damit der künftige Bearbeiter der hanfischen Geschichte die Materialien leichter auffinden könne. Sehr erfreulich würde es mir sein, noch einen zweiten jungen Gelehrten für die Reisen nach dem nordwestlichen Deutschland, Belgien, Holland zur Verfügung zu haben. Doch ist mir kein dazu geeigneter Mann bekannt, und ein durchaus befähigter müßte es sein, da mir schon die bisherige Beschäftigung mit diesem Gegenstande sehr viel Zeit weg nahm, und für die Instruction für mehrere Reisende und die fortwährende Correspondenz kaum Muße bleiben dürfte.

III.

Bericht des Herrn Dr. Junghans.

1. Im Public record office war nach Pauli's gründlichen, die Regierungen Heinrich's III, Eduard's I, Eduard's II, Eduard's III, Richard's II und Heinrich's IV umfassenden Forschungen für uns kaum eine Nachlese möglich. Doch wurde mit Hilfe seiner Regesten die reichhaltige Sammlung der von ihm noch auf dem Tower benutzten royal letters von Neuem durchgesehen, nicht ganz ohne Gewinn, da Pauli manche sehr beschädigte Schreiben bei Seite gelassen hatte. Einzelne undatirte Schreiben könnten indeß auch zum zweitemale abgeschrieben sein, denn aus den kurzen Regesten war nicht immer mit Gewißheit zu ersehen, daß sie benutzt seien.

Unbekannt war Pauli eine den royal letters sich anschließende Sammlung mit der Bezeichnung additional diplomatic documents anterior to the reign of Henry VIII geblieben. Doch konnten leider nicht alle in ihr enthaltenen hanfischen Documente benutzt werden, da einzelnes durch Feuchtigkeit zu sehr beschädigt war.

Auch die unter Mr. Hunters Obhut befindlichen, auf die fremden Kaufleute (foreign merchants) bezüglichen Papiere aus der Zeit von Eduard I bis auf Heinrich IV hat Pauli nicht gesehen. Sind sie auch bei weitem ergiebiger für die Verhältnisse der nicht zur Hanse gehörigen fremden Kaufleute, vor allem der genuesischen, florentinischen, lombardischen Handelsgesellschaften in London: so gehen doch auch die

Kaufleute der deutschen Hanse in London nicht leer aus. Es haben gerade in dieser Sammlung Verzeichnisse bei bestimmtem Anlasse mit Beschlag belegter hanfischer Güter sich erhalten, welche aus andern Quellen gewonnenes Material in willkommener Weise ergänzen.

Eine Rolle über den Utrechter Vertrag (1474) enthält außer diesem nur die Vollmachten der beiderseitigen Gesandten, also Nichts, was aus deutschen Archiven nicht ebenfalls zu gewinnen wäre.

Nicht unbenutzt durfte dagegen eine andere, während meiner Anwesenheit aufgefunden, von den Londoner Sheriffs den deutschen Kaufleuten gegenüber in Anspruch genommene Zölle rechtfertigende Rolle bleiben (14^{18/19}). *)

2. Die Cottonian manuscripts im Britischen Museum vollständig auszunutzen, reichte die den Arbeiten in London zugemessene Zeit nicht aus. Nur was die Bände Nero B. II, Nero B. III bieten, und der größere Theil des in Nero B. IX enthaltenen konnte, soweit nicht Pauli schon zuvorgekommen war, abgeschrieben werden. Ich muß hier bemerken, daß das Meiste — von einigen wenigen Originalen abgesehen, den in diesen Bänden enthaltenen, von gleichzeitiger englischer Hand geschriebenen Copialbüchern entnommen ist, welche mit großer Vollständigkeit über die zu Anfang des XV Jht. zwischen Abgesandten des Königs von England einerseits und Abgesandten des preußischen Hochmeisters und der Hanse andererseits des von den Angehörigen beider Parteien erlittenen und zugesügten Schadens wegen geführten Verhandlungen angelegt sind **). Doch auch des in andern Bänden zerstreuten findet sich gar Manches, wie aus einem bei rascher Durchsicht des Cataloges zusammengestellten Verzeichnisse zu ersehen ist, das als Anhalt für weitere Forschungen beiliegt. — Die Hoffnung, eine der neuesten auf Veranlassung des Master of the rolls erschienenen Publicationen, Hingestons Royal and historical letters during the reign of Henry IV. Vol. 1. A. D. 1399—1404. London 1860, welche ganz besonders die Cottonian manuscripts berücksichtigen, werde hier unsern Arbeiten für das XV Jahrhundert zu Hülfe kommen, hat sich als eine eitele erwiesen. Zwar

*) Vgl. Lappenberg's Stahlhof No. LXVI.

***) Vgl. auch Bunge's Urkundenbuch.

sind in dem bereits erschienenen ersten Bande ziemlich viele für uns wichtige Schreiben abgedruckt, doch mit derselben Ungründlichkeit und Unkenntniß der Paläographie, welche an frühern Arbeiten des Herausgebers gerügt ist. So ist auch von einem versprochenen zweiten und hoffentlich letztem Bande nicht viel zu erwarten. Für die im ersten Bande umfaßten Jahre liegt übrigens das aus Cott. ms. Vespasian F. I Entlehnte bereits in Pauli's Abschriften vor, für Nero habe ich die Abdrücke mit der Handschrift verglichen. Fallen dem Herausgeber auch die ebenfalls von mir bemerkten Umänderungen der oft so charakteristischen Orthographie des mittelalterlichen Latein in die der classischen Zeit nicht zur Last, da er hierin eine freilich keineswegs zu rechtfertigende Vorschrift befolgt, so bleiben doch genug Beweise seiner Unfähigkeit. Vgl. histor. Zeitschrift Th. I S. 554.

Von sonstigen Handschriftenansammlungen des britischen Museums hat Pauli das wichtigste schon durchgesehen. Unbenutzt von ihm sind die Harleian manuscripts, deren sorgfältig gearbeiteten Catalog Hr. Dr. Lappenberg selbst durchgegangen hat, doch mußte die Abschrift der wenigen Dokumente auf spätere Zeit verschoben bleiben.

3. Auf das Archiv des Duchy of Lancaster war durch Delpit's Collection générale des documents français, qui se trouvent en Angleterre die Aufmerksamkeit gerichtet. Doch enthalten die von mir mit Hülfe eines bereits 1779 mit bemerkenswerther Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeiteten Inhaltsverzeichnisses ohne großen Zeitverlust durchgesehenen Copialbücher herzoglicher Schreiben aus der Zeit von Eduard III — Heinrich VI nur sehr wenig. So viel wir wissen, hatten im Gebiete des Herzogthums die hanfischen Kaufleute keinen festen Aufenthaltsort; so finden sich auch nur sehr vereinzelt Spuren ihrer rastlosen Thätigkeit.

4. Unstreitig den historisch wichtigsten Theil des der Obhut des Townclerc anvertrauten Archives der City bilden die Registranden oder libri, letterbooks, wie sie genannt werden. Ihre Zahl ist eine sehr bedeutende: den mit den Buchstaben des Alphabetes in fortlaufender Reihe bezeichneten *) schließen mit Doppelbuchstaben (bis ZZ) be-

*) In früherer Zeit genügte die Unterscheidung liber niger, liber niger maior, maximus u. s. f. Vergl. meine Bemerkung zu Liber C. fol. 36.

zeichnete sich an. Sie umfassen die Zeit von 1275—1689 und sind ihrem Inhalte nach libri memorandorum im eigentlichsten Sinne des Wortes, „communia memoranda“, eine Bezeichnung, welche gelegentlich in den Büchern selbst sich findet. Sie begleiten alle für Geschichte und Recht der Stadt wichtigen Vorgänge theils in kurzer chronikenartiger Aufzeichnung, theils in Abschriften von einlaufenden und ausgefertigten Schreiben, von Parlamentsbeschlüssen, von der Stadt oder in ihr ansässigen Genossenschaften verliehenen Privilegien, von Beschlüssen städtischer Behörden in ihren Versammlungen, von Rollen (Statuten) der im alten London so zahlreich vertretenen Ämter u. s. f. In den beiden ältesten Registranden A und B finden sich auch eine Reihe von Jahren hindurch geführte Verzeichnisse vor den Londoner Behörden anerkannter Schulden (recognitiones debitorum); in D Verzeichnisse sich Freikaufender (empciones libertatum), Verzeichnisse über von Geschäftsleuten angenommene und entlassene Gehülfen (de ingressu et exitu apprenticiorum), und so ließe sich des Besonderen noch gar Manches anführen als Beweis, in wie umfassender Weise man im alten London bemüht war, Alles für den Einzelnen wie für die Gesamtheit Bedeutsame zu bewahren. Die Nachwelt verdankt diesem Streben eine wichtige Fundgrube historischer Forschung. Benützt sind die Registranden im Ausland früher als in England, bereits in den 40er Jahren durch den Franzosen Jules Delpit, dessen freilich mit großer Flüchtigkeit und Unkunde zusammengetragene Sammlung fast ausschließlich auf den Registranden beruht*).

Die von mir durchgesehenen Registranden sind folgende**):

A. groß 4. 136 Bl. 4 E. I. — 25 E. I.

B. groß 4. mehr als 125 Bl. 4 E. I. — 7 E. II. anscheinend verbunden, doch vielleicht nicht ohne Absicht, um die einzelnen Abtheilungen leichter schreiben zu können.

C. klein Folio 156 Bl. 9 E. I. — 1 E. II.

D. " " 195 Bl. 3 E. II. — 9 E. II.

E. " " 253 Bl. 6 E. II. — 11 E. III.

*) S. oben S. 125.

***) Die Jahre sind die freilich nicht immer zu treffenden auf den Registranden bemerkt.

F.	groß Folio	238 Bl.	11 E.	III.	—	26 E.	III.
G.	"	326 Bl.	26 E.	III.	—	48 E.	III.
H.	"	323 Bl.	49 E.	III.	—	22 R.	II.
I.	"	294 Bl.	1 H.	IV.	—	1 H.	VI.
K.	"	313 Bl.	1 H.	VI.	—	39 H.	VI.
L.	"	333 Bl.	1 E.	IV.	—	13 H.	VII.
M.	"	?	(? 13 H.	VII.	—	7 H.	VIII.
N.	"	325 Bl.	7 H.	VIII.	—	18 H.	VIII.
O.	"	271 Bl.	18 H.	VIII.	—	24 H.	VIII.
P.	"	236 Bl.	24 H.	VIII.	—	32 H.	VIII.
Q.	"	287 Bl.	32 H.	VIII.	—	3 E.	VI.
R.	"	316 Bl.	3 E.	VI.	—	1 & 2 Ph. & M.	
S.	"	319 Bl.	1 & 2 Ph. & M.	—		3 El.	
T.	"	236 Bl.	2 El.	—		7 El.	
V.	"	335 Bl.	8 El.	—		12 El.	
X.	"	über 365 Bl.	12 El.	—		17 El.	
Y.	"	366 Bl.	17 El.	—		21 El.	
Z.	"	416 Bl.	21 El.	—		26 El.	
& C.	"	358 Bl.	26 El.	—		32 El.	
AB.	"	368 Bl.	32 El.	—		37 El.	
AA.	"	285 Bl.	37 El.	—		41 El.	
BB.	"	293 Bl.	41 El.	—		2 J. I.	

Sämmtliche Bücher sind auf Pergament geschrieben, sorgfältig, doch ohne Miniaturen und gut erhalten. Ergiebig für unsern Zweck waren die Regiſtranden bis zur Zeit Heinrich VIII, seitdem besteht ihr Inhalt vorwiegend aus Eintragungen, Rechnungsablagen über das Vermögen von Waisen oder ist besser aus andern Quellen zu entnehmen. Leider fehlt es an genügenden Inhaltsverzeichnissen. Das allgemeine Inhaltsverzeichnis, ein starker Foliant (in englischer Sprache) auf Pergament *), hilft doch nur dem ersten Bedürfnisse ab und auch J. Carpenters, als Werk des XV Jht. sehr bemerkenswerthes

*) Es ist übrigens nur Uebersetzung eines ältern noch vorhandenen lateinischen Calendar of books and rolls previous to Henry VII. Im Inhaltsverzeichnis selbst wird es als Calendar Q bezeichnet.

nach Materien geordnetes Verzeichniß über die Bücher A — Z*), erwies sich bei näherer Prüfung doch als ungenügend: gerade für die Geschichte der Hanse Wichtiges ist nicht verzeichnet. So blieb der einzige Ausweg, alle Registranden Blatt für Blatt durchzugehen, eine Arbeit, die indeß durch Inhaltsangaben am Rande in fast allen und durch Anfänge alphabetischer Inhaltsverzeichnisse in einigen späteren (M. O. X. Y.), wenn auch nicht sehr erleichtert ward. Gewiß ist dem Plane des Master of the rolls, durch ein von dem bewährten Herausgeber und Bearbeiter des Liber Albus und Liber Customarum, Herrn Riley, zusammenzustellendes Inhaltsverzeichniß den Inhalt aller Registranden der Benützung zugänglich zu machen, eine baldige Ausführung zu wünschen.

Was den Inhalt der späteren Registranden minder wichtig und nach und nach für geschichtliche Ausbeute geradezu unergiebig macht, ist das Entstehen zweier neuen, bis auf diesen Tag fortgesetzten Sammlungen für die Beschlüsse und Verhandlungen der regelmäßigen Versammlungen des Londoner Rathes (courts of aldermen), wie der gemeinschaftlichen Versammlungen des Rathes und der Gemeinen (courts of common council). Es sind dies die bis jetzt 138 Bände zählenden Journals und 264 Bände zählenden Repertories.

Die Journals beginnen mit dem Jahre 1416 und enthalten anfangs die Beschlüsse beider Versammlungen, seit dem Jahre 1495, wo man besondere Bücher für die Beschlüsse der Rathesversammlung zu führen anfing, die Beschlüsse und Verhandlungen von Rath und Gemeinen allein. Von den Journals waren nur die ersten 22 für die Verhältnisse der hanfischen Kaufleute ergiebig, die späteren enthalten nichts. Sie umfassen die Jahre:

Journal 1.	1416 — 1422.
" 2.	1422 — 1428.
" 3.	1429 — 1442.
" 4.	1443 — 1447.
" 5.	1448 — 1454.

*) Im Liber Albus L. IV. vgl. Riley's Ausgabe in *Munimenta Gildhallae Londoniensis*. Vol. I. pag. XVIII.

Journal 6.	1455	—	1459.
" 7.	1460	—	1471.
" 8.	1472	—	1481.
" 9.	1482	—	1491.
" 10.	1492	—	1505.
" 11.	1505	—	1518.
" 12.	1518	—	1526.
" 13.	1526	—	1535.
" 14.	1535	—	1542.
" 15.	1543	—	1548.
" 16.	1548	—	1553.
" 17.	1554	—	1560.
" 18.	1561	—	1565.
" 19.	1565	—	1571.
" 20. 1.	1572	—	1575.
" 20. 2.	1575	—	1578.
" 21.	1579	—	1584.
" 22.	1585	—	1590.

Sie sind auf Papier, anfangs mit einzelnen eingelegten Pergamentblättern sehr flüchtig und bisweilen fast unleserlich — offenbar während der Verhandlungen selbst — niedergeschrieben. Das ursprüngliche Format für die ältern ist 4°, mußte jedoch, als bei Ersetzung des alten Einbandes durch einen neuen, die losen Blätter einzeln aufgeklebt wurden, in ein größeres verwandelt werden. Geführt sind die ältern Journals in lateinischer, die spätern in englischer Sprache. Die Eintragungen sind datirt nach den Regierungsjahren der Mayors mit Angabe des Tages: das Jahr des Herrschers fehlt wohl, ergibt sich jedoch für den mit der Chronologie des Mayors nicht vertrauten aus Vorhergehendem und Nachfolgendem mit Leichtigkeit. Ungemein erleichtert wurde hier die Durchsicht durch die in jeder Beziehung ausgezeichneten alphabetischen Inhaltsverzeichnisse, welche im Auftrage der Corporation von Herrn Michins, Bibliothekar der Guildhall library, für das Archiv ausgearbeitet sind. Diese Inhaltsverzeichnisse gehen bis Anfang dieses Jahrhunderts: seitdem werden alljährlich *minutes of the proceedings of the court of common council* veröffentlicht.

In ganz ähnlicher Weise, doch von Anfang an in englischer Sprache geführt, sind die Repertories. Auch sie sind auf Papier ursprünglich in 4° geschrieben, doch wächst sehr bald das Format, und mußten behufs besserer Erhaltung bei einzelnen ebenfalls die Blätter aufgeklebt werden. Die Chronologie regeln, wie bei den Journals, die Regierungen der Mayors, neue Bände sind in etwas späterer Zeit gern mit der ersten Sitzung des Rathes im November begonnen, da der am 28. Oktober neuerwählte Mayor am 8. November sein Amt antritt. Inhaltsangaben am Rande erleichtern die Uebersicht. Die von mir benutzten Bände sind folgende:

Repertory 1.	10 H. VII Juni	2 —	21 H. VII Jan.	22.
2.	21 H. VII Jan.	17 —	6 H. VIII Jan.	16.
3.	6 H. VIII Jan.	18 —	10 H. VIII April	12.
4.	11 H. VIII April	14 —	15 H. VIII Febr.	21.
6.	14 H. VIII Nov.	4 —	16 H. VIII Oft.	27.
7.	16 H. VIII Nov.	10 —	20 H. VIII Oft.	22.
8.	20 H. VIII Nov.	5 —	25 H. VIII Mai	13.
9.	25 H. VIII Mai	14 —	28 H. VIII Febr.	22.
10.	29 H. VIII Nov.	6 —	35 H. VIII Oft.	28.
12. 1.	2 E. VI Nov.	6 —	4 E. VI Sept.	11.
12. 2.	4 E. VI Sept.	16 —	6 E. VI Dez.	13.
13. 1.	6 E. VI Dez.	15 —	1 & 2 Ph. & M. Mai	9.
13. 2.	1 & 2 Ph. & M. Mai	14	4 & 5 Ph. & M. Jan.	20.
14.	4 & 5 Ph. & M. Jan.	21 —	3 El. Oft.	28.
15.	3 El. Nov.	4 —	8 El. Jan.	22.
18.	15 El. April	16 —	17 El. Oft.	28.
19.	17 El. Nov.	3 —	21 El. Oft.	28.
23.	34 El. Nov.	7 —	38 El. Oft.	26.
24.	38 El. Nov.	4 —	41 El. Oft.	28.
25.	41 El. Nov.	6 —	44 El. Juli	8.
26. 1.	44 El. Juli	10 —	1 J. I Febr.	10.

Auch hier gestattete es Herr Alchins, seinen ebenfalls im Auftrage der Corporation bis Rep. 24 bereits vollendeten, doch dem Archive noch nicht übergebenen Index zu benützen: Rep. 25 und 26. 1. bis zum Tode der Königin Elisabeth — dem mir für Durchsicht der Registranden, Journale und Repertorien gesetzten Endpunkt

— habe ich selbstständig Blatt für Blatt durchgegangen. Ueber die Repertories 13—18 findet sich übrigens im Archive bereits ein gleichzeitiger, der Vergessenheit von mir entriffener, ungemein werthvoller Index vor mit der ungenauen Bezeichnung: *Rough index to citys records arranged under mayors names*. Die sehr ausführlichen Citate mit Angabe des Mayors und der Seite der betreffenden Repertorien, auf welche der erste Versuch die Citate aufzusuchen mich führte — sind vom Bearbeiter des Index, ohne Zweifel während er für seinen Zweck die einzelnen Bände durchsah, in chronologischer Folge niedergeschrieben, dann ausgeschnitten und nach den einzelnen Rubriken, doch innerhalb dieser wiederum in chronologischer Ordnung sorgfältig aufgeklebt. Der Index in schmalen Hochfolio zählt 598 Seiten, von den vorn fehlenden 12 ersten sind S. 7—10 nebst 2 Bl. vom Buchstaben C hinten angebunden. Die Rubrik *Stilyerd* hat 21 Verweisungen, von denen Herr Michins — welcher diesen Index nicht kannte, oder doch nicht benutzte — manche entgangen sind. Auch unter andern Rubriken fand sich Einzelnes für die *Stahlhofskaufleute*. Nicht unerwähnt will ich es hier lassen, daß die spätern Registranten auch wohl Abschriften aus den Journals und Repertories entnehmen: in diesem Falle bin ich selbstverständlich immer auf die Quelle zurückgegangen.

Die meisten übrigen mit besonderen Namen nach ihrem Inhalte, ihren Verfassern, ihrem Außern bezeichneten Bücher haben meine Zeit nicht in Anspruch genommen. Der *liber de antiquis legibus*, der *liber albus* sind bereits gedruckt*), der *liber customarum*, dessen Herausgabe *Niley* im Auftrage des *Master of the rolls* übernommen hat, war bei meiner Abreise bis auf das reichhaltige Sach- und Wortregister im Drucke vollendet: — so wird ihnen mühelos das Wenige zu entnehmen sein, was für unsere Sammlung Bedeutung hat.

Was in dem, seines Verfassers Namen tragenden *Liber Horn*, einem compilatorischen Werke im Geiste der drei oben erwähnten, für

*) Von letzterem (s. oben. Der: *De antiquis legibus liber s. Cronica maiorum et vicecomitum Londoniarum ab a 1178—1274* ist durch *Thomas Stapleton* von der *Camden Society* (London 1846. 4.) herausgegeben.

die Verhältnisse der Hanse enthalten ist, geht auf ältere im Citharchiv noch vorhandene Quellen, besonders die Registranden zurück.

Das Gleiche gilt von dem ebenfalls nach seinem Verfasser, dem Stadtschreiber Dunthorn benannten Liber Dunthorn. Es ist (3 E. IV.), freilich nicht mit großer Treue, aus den Schätzen des Citharchivs zusammengetragen, ein neuer Versuch, das in ihnen enthaltene praktisch und historisch Wichtige zu bequemem Gebrauche zu vereinigen. Es zählt 467 Pzuntblätter im größten Format mit sorgfältigen Miniaturen. Für die Hanse finden sich f. 136^b 143 f. 192—199^b wichtige Nachrichten und Briefe; indeß ist das nicht schon anderweitig Bekannte den Registranden des Citharchivs, dem Liber Albus und andern Quellen entnommen, auf welche ich natürlich zurückging. Nur für die dort auf den rotulus de diuersis customis etc. zurückgeführten Verhandlungen (nach 1317 Dec. 7) war dies nicht möglich: sie sind übrigens bereits im Stahlhofe p. 17 aus den placita quo warranto abgedruckt.

Die als cartae antiquae bezeichnete, durch Miniaturen der englischen Könige bemerkenswerthe, besonders Privilegien und Statuten des Parlamentes in sorgfältiger Abschrift vereinigende Sammlung, ein mäßiger Quartant, enthält für die Hanse Nichts: eben so wenig die bis zu Wilhelm dem Eroberer hinaufgehende Sammlung der wohl erhaltenen Londoner Privilegien und Urkunden selbst, über welche ein ausreichendes Verzeichniß vorhanden ist. Indesß haben die Bestätigungen der städtischen Freiheiten durch König Eduard III und Heinrich VII (1376 Dec. 4 und 1498 Mai 21) insofern Bedeutung, als sie mit ausdrücklicher Anerkennung der Freiheiten der Hanse schließen.

Von den neuern Copialbüchern gewährte das als charters and fynes to Lynne bezeichnete, dessen Titel zur Durchsicht aufforderte, keine Ausbeute. Dagegen bezieht sich der Inhalt eines dünnen, auf Papier geschriebenen Buches unter dem Titel Styllyard 1551—1556 fast ganz auf die Verhältnisse der Stahlhofskaufleute zur Stadt und Krone in diesen Jahren. Doch findet sich ein großer Theil bereits im Willebrandt — vermuthlich nach in Lübeck noch vorhandenen Originalen —, wenn auch nicht sehr correct, abgedruckt. Was sich dort nicht finden sollte, ist ja immer noch zu erreichen. So habe ich mich darauf beschränken können, ein genaues Inhaltsverzeichniß

beizulegen und zwei nach Wheelers unzuverlässigen Abdrücken von neuem in der Urk.-Geschichte des Stahlhofes (Nr. 155. 156) abgedruckte Documente zu berichtigen.

Rolls. Mit der Durchsicht dieser Bücher glaubte ich meine Arbeiten im Cityarchiv abgeschlossen zu haben, da ich der Versicherung des alten Archivdieners, auf den allein ich angewiesen war, die rolls enthielten für die Hanse Nichts, mehr Glauben schenkte, als sie verdiente. Und doch hatte ich in den Verweisungen Dunt horns auf seine Quellen den direkten Beweis des Verhandenseins auch für die Hanse ergiebiger Rolls. Verschiedene Versuche, die Verhandlungen der Londoner Behörden mit der Hanse 1342 November . . ., für welche Dunt horn auf die rotuli Simonis Fraunceys rot. 4 verwies, nach den Amtsjahren desselben (er war Mayor 1341 u. 1355) aufzufinden, waren vergeblich gewesen, bis ein glücklicher Zufall sie mich in den rolls of pleas and memorandums A. 4 entdecken und die auch vom glücklichsten Erfolge belohnte Durchforschung der rolls unerläßlich erscheinen ließ.

Die Sammlung der für historische Zwecke bisher ganz unbenutzten rolls im Cityarchiv ist, obgleich bei weitem nicht vollständig, doch eine überaus reiche. Sie sind von Herrn Michins bezeichnet und (mit Beobachtung der alten Sonderung?) in folgende Classen vertheilt:

1. Hustings rolls of deeds and wills Nr. 1—359, 37 & 38 H. III—3 & 4 George I.
2. Hustings pleas of land Nr. I—CCXVI 1 & 2 E I—8 - George I.
3. Hustings common pleas Nr. 1—169 1 E I—21 H VII.
4. Rolls of pleas and memorandums A 1—101. 18 & 1 E II—1 & 2 R. III.
5. Coroners rolls A—I 28 & 29 E I—32 Eliz.
6. Rolls of recognizances 1—29 13 E I—36 Carol. 2.
7. „ Assizes of novel disseizin and mort d'ancestor AA—EF 14 E III - 13 H VI.
 2. Rolls of the mayors court a—i 26 E I—35 E I.
 3. Miscellaneous rolls
 - AA. Pleas at the Tower before the iustices itinerant 28 H III.

BB.	Roll of fines and amercements	4 E. I.
CC.	Sheriffs court rolls	12—14 E III.
DD.	Pleas of assize of nuisance	29 E I—30 E III.
FF.	„	30 E III— 1 R II.
II.	„	2 R II— 9 H IV.
EE.	Escheat roll	13 E III—40 E III.
GG.	Escheatroll and inquisicions	40 E III—50 E III.
HH.	„	12 & 13 R. II.
KK.	Roll of outlawries	3—5 H III.
LL.	Inquisiciones post mortem	17 & 18 F I.
MM.	Calendar of Hustings rolls	1—50 E III.

Zu den unter Nr. 1 u. Nr. 2 aufgeführten, für Altflondons Spezialgeschichte ohne Zweifel ungemein wichtigen rolls sind besondere schon in früher Zeit begonnene und auf die neuere Zeit herabgeführte Inhaltsverzeichnisse in zwei starken Quartanten vorhanden, doch ist ja hier selbstverständlich für die Hanse nichts zu suchen und zu finden. Auch für die common pleas darf ich nach Durchsicht des zu ihnen gehörigen als MM. unter den Miscellaneous rolls aufgeführten Calendar of Hustings rolls 1—50 E III das Gleiche voraussetzen.

Die rolls of pleas and memorandums dagegen sind von mir sorgfältig Blatt für Blatt durchgegangen, da ein Inhaltsverzeichnis ganz fehlt. Sie sind von sehr verschiedenem Umfange, einzelne zählen bis zu 30 Pergamentblättern, wenige unter 10. Die Blätter sind mit Ziffern bezeichnet, oben durchstoßen und mit pergamentener Schnur zusammengebunden. Sehr verschiedene Hände haben die Blätter, offenbar gleichzeitig beschrieben. Schrift und Pergament ist meist wohl erhalten, indeß haben einzelne Rollen, bevor sie in dem trockenen, feuerfesten Gewölbe gelagert wurden, das sie jetzt schirmt, einmal durch Feuchtigkeit gelitten und gehen einer langsamen Zerstörung entgegen. In seltenen Fällen und nur bei den ältesten Rollen sind Originalschreiben den Pergamentblättern angenäht, während dergl. sonst nur in Abschrift in die Rolle selbst eingetragen ist. Die Chronologie wird auch hier durch die Reihe der Mayors bestimmt. Verhandlungen über das Mein und Dein, Uebertragungen von Eigenthum vor und nach dem Tode, Obligationen und Streitigkeiten in Folge

derselben, durch Waarenverkäufe auf Credit veranlaßte Proceffe wider säumige oder böswillige Schuldner bilden ihren wesentlichen Inhalt. Schon die eine Thatsache, daß bis zur Ernennung eines eigenen Justiciars der deutschen Hanse dergleichen Verhältnisse und Streitigkeiten zwischen hanfischen und englischen, sowie andern in London sich aufhaltenden fremden Kaufleuten, ja in seltenen Fällen auch zwischen hanfischen Kaufleuten von dem Mayor, dem Rathe der Stadt, entschieden wurden und zwar mit bemerkenswerther Unparteilichkeit, ist aller Beachtung werth. Doch nicht minder, was den Proceßakten selbst über Anwendung und Auslegung der hanfischen Freiheiten im bestimmten Falle, über Art und Weise des Handels, Waaren, Waaren- und Frachtpreise und — da es im Laufe des Processes nicht selten zur Pfändung kommt, wozu dann auch wohl wider Recht betroffene Dritte Einspruch thun — über Waarenverrath, Habe, Besitz, Hausstand deutscher Kaufleute, endlich das gerichtliche Verfahren mit Jury u. s. f. sich ergibt. In einzelnen Fällen, wenn die Verhandlungen früheren ganz gleichen, genügt eine Regeste. Wenn auch diese rolls ihrem Inhalte nach sich im wesentlichen gleich bleiben, so sind sie doch nicht zu allen Zeiten für uns gleich ergiebig, auffallend ist es namentlich, wie viel weniger die letzten von A. 75 an enthalten.

Weshalb beim Ordnen und Bezeichnen der rolls die nun unter Nr. 7 mit andern aufgezählten rolls of the mayors court von den rolls of pleas and memorandums getrennt geblieben sind, vermag ich nicht einzusehen, da sie nach Form und Inhalt mit ihnen vollkommen übereinstimmen. Für unsere Sammlung ist aus ihnen eine ganz gleiche, durch höheres Alter um so werthvollere Ausbeute gewonnen.

Eine eigenthümliche Ergänzung finden diese rolls in den erst in neuerer Zeit gesammelten und mit der allgemeinen Bezeichnung mayors court miscellaneous in Bündel vereinigten Klagschriften. Eine solche Klagschrift, anfangs in französischer, später in lateinischer Sprache, ward regelmäßig, wenn er seinen Proceß anhängig machte, vom Kläger dem Mayor übergeben. In den rolls selbst werden solche Klagschriften erwähnt als in den „filacers“ des betreffenden Mayors befindlich, oder auch wörtlich eingerückt. Ein kleiner Theil dieser filacers ist die freilich erst unter Eduard III be-

ginnende, uns erhaltene Sammlung, gewiß nur ein sehr kleines Bruchstück des ursprünglich Vorhandenen. Es sind schmale Pergament-, auch Papierstreifen von sehr unregelmäßiger Form, mit aufgedrücktem, freilich nur selten gut erhaltenem Siegel des Klägers. Alle sind von alter Hand numerirt und durchstochen, offenbar um einen Faden (flum) durchzuziehen, welcher die einem Mayor übergebenen zu einem Bündel vereinigte. Jetzt ist das Erhaltene nach den Regierungen oberflächlich geordnet und neu numerirt. Auf den Klagschriften selbst sind wohl die Termine verzeichnet, auch wohl sonstige kurze Bemerkungen über den Gang des Processes, ebenso die Namen der Jury; doch finden sich diese auch auf besondern kleinen Zetteln. Seitdem für diese Klagschriften eine bestimmte Form sich gebildet hat, sind sie von keinem besondern Interesse. Daher konnte ich mich — abgesehen von einzelnen wichtigeren — begnügen, (bis auf Elisabeth) die Namen des Klägers, des Beklagten, den Gegenstand des Gesuches nebst kurzen Bemerkungen über den Verlauf des Processes, wenn dazu Anlaß war, in tabellarischer Uebersicht zu bemerken. Da die Klagschriften selbst nie datirt sind, konnte ich nur das Datum des ersten Termines und, wenn sie sich auf Obligationen bezogen, deren Datum beifügen. — Ganz unbenutzt ist diese Sammlung nicht. Durch die große praktische Bedeutung veranlaßt, hat ein Beamter im Mayors Court, Herr Brandon, sie in Auszügen für die Gegenwart nutzbar zu machen gesucht und mir seine Arbeit gern mitgetheilt. Doch hat er nur den juristischen Fall als solchen berücksichtigt, ohne Namen zu nennen, und gerade auf diese kam es ja für mich an.

Auf die rolls of recognizances (rotuli de recognitionibus debitorum) war ich durch die ähnlichen in den Registranden A u. B befindlichen Verzeichnisse hingewiesen. *) Doch bieten an beiden Stellen die Listen nach Form und Inhalt, so wenig Abwechslung, daß es mir auch hier zu genügen schien, in tabellarischer Form die Namen von Gläubigern oder Schuldnern, Schuld und Datum der Auerkennung zu verzeichnen. Abschriften habe ich nur genommen, wenn bei den deutschen Kaufleuten die Stadt angeführt war.

Die Miscellaneous rolls habe ich mit Ausnahme von LL.

*) S. oben S. 26.

sämmtlich durchgesehen, doch mit geringem Erfolg. Den leider nur auf so kurze Zeit erhaltenen pleas at the Tower before the iustices itinerant verdankt unsere Sammlung Weniges, dem freilich so hohes Alter größern Werth verleiht. — In den für eine ziemliche Reihe von Jahren erhaltenen escheat rolls and inquisiciones, — vom Könige dem Londoner Mayor, als escheator, bei bestimmtem Anlasse aufgetragene und von ihm der Aussage einer Jury gemäß erstattete Berichte über das Eigenthum Einheimischer und Fremder in seinem Amtsbezirk — findet sich nur ein einziger über deutsche Kaufleute. — Ganz erfolglos war eine Durchsicht der pleas of assize of nuisance — Entscheidungen von Streitigkeiten zwischen Nachbarn über Mißbrauch oder Beeinträchtigung ihrer Grundstücke und Häuser — unternommen in der Hoffnung, über Ansfähigkeit der hanfischen Kaufleute in der Stadt etwas zu finden. Die darauf verwandte Mühe belohnte sich nicht.

5. Eine gewisse, wenn auch keine große Wahrscheinlichkeit, schien es zu haben, daß eine vielleicht in der Kirche Allhallows the Great in Thamesstreet, in deren Kirchspiel befanntlich der Stahlhof lag und liegt, vorhandene Kirchenbibliothek, für die Verhältnisse der Stahlhofskaufleute etwas enthielte. Indeß sind nur — freilich bis vor die Zeit des großen Brandes, ins Jahr 1574 hinaufreichende vestrybooks vorhanden, in denen sich einige Nachrichten von geringer Bedeutung fanden. Das vestrybook I f. 247 gedenkt einer nach dem Brande 1672 im Mai vorgenommenen Untersuchung des Archivs, — wenn man es so nennen darf, — erwähnt auch wenige in einem eisernen Schranke (iron chest) befindliche Urkunden, Scheine, Schreiben. Sie waren in dem in der Sakristei eingemauerten kleinen Eisenschrank nicht zu finden, doch deuteten die Angaben über ihren Inhalt im vestrybook nicht auf Hanfisches. — Die Kirche selbst, wenn auch, wie aus dem vestrybook hervorgeht, im großen Brande nicht ganz zerstört, ist noch im Außern wie Innern als neu anzusehen. Sie enthält noch einige hanfische Erinnerungen, das bereits genügend beschriebene Schnitzwerk,*) welches die Kirche in zwei ungleiche

*) Vgl. Stahlhof. — Der Adler hat symbolische Bedeutung; da er einköpfig ist, kann er nicht das hanfische Wappen vorstellen.

Theile vor der Kanzel trennt, und das Denkmal Jacob Jacobsens. Nach zwei Plänen des Kirchspiels in der Sakristei aus dem XVIII. Jhrh. und von 1819 habe ich meine Pläne des Stahlhofs durchgezeichnet: sie werden nebst einem andern vom J. 1676*) und einer Ansicht des Stahlhofs vom J. 1533,**) welche bei Waitland sehr entstellt wiedergegeben ist, einen willkommenen Beitrag zur Topographie des Stahlhofs geben.

Meinen Bericht schließe ich mit zwei allgemeineren Bemerkungen. Die eine bezieht sich auf das Citharchiv. Es muß jedem auffallen, daß in einem so reichen und alten Archive so viel mehr in Copie, als im Originale enthalten ist. Während man in den Archiven deutscher Städte die einlaufenden Schreiben und Entwürfe ausgefertigter aufs Sorgfältigste bewahrte, scheint man darauf in London geringern Werth gelegt zu haben, zumal seitdem man begonnen hatte, in den Registranden Abschriftensammlungen von so großem Umfange anzulegen. Königl. Schreiben scheinen in der Regel, wenn sie Berichte, Erscheinen vor der Person, vor dem Gerichte des Königs forderten, mit diesen oder bei dieser Gelegenheit zurückgegeben zu sein, wenigstens schließen sie oft mit der Weisung, dies zu thun. In sehr seltenen Fällen fand ich in früherer Zeit solche Schreiben in den rolls in den Registranden angenäht. Auf wiederholte dringende Anfrage nach erhaltenen Originalien der Art habe ich die bestimmteste Versicherung erhalten, es sei nichts vorhanden.

Die zweite Bemerkung betrifft die Auswahl der Urkunden. Wenn auch vielleicht nur von englischer Seite, könnte mir der Vorwurf gemacht werden, ohne Grund Vieles ausgeschlossen zu haben. Nur zu oft und gerade in der frühesten Zeit begegnete mir im public record-office wie im Citharchiv auf die Verhältnisse fremder Kaufleute (forinseci, alienigene) Bezügliches, was ich jedoch nicht aufnehmen durfte, ohne die klar umschriebene Stellung der hanfischen Kaufleute in London wie in England zu trüben. Schon das mußte mich bedenklich machen, daß Fremder in älterer Zeit für die Bewohner der City jeder nicht innerhalb der Freiheit der Stadt Geborene, auch der

*) In Ogilbys Survey of London pl. 18.

***) Civitas Londinum 1533, beide Werke in der Guildhall-library.

Engländer war. Dann erscheint es durchaus als Regel, von ältester Zeit an die deutschen Kaufleute als Bewohner der Gildehalle der Deutschen, als mercatores Alemannie, de hansa Alemannie von allen anderen zu unterscheiden. Und in der That war ja auch die in mehr als einer Beziehung bevorrechtete Stellung der deutschen Kaufleute in London nicht die von Fremden. In dem schon früh von der Stadt London gegen die Vorrechte der deutschen Hanse begonnenen, doch bis die Königin Elisabeth mit aller Entschiedenheit sich gegen die Hanse klärte, ohne eigentlichen Erfolg geführten Kampfe handelte es sich recht eigentlich darum, die bevorrechtete Stellung der hanseatischen Kaufleute in die des Fremden zu verwandeln, und das ist auch auf beiden Seiten mit Bewußtsein ausgesprochen und zurückgewiesen. Als endlich die Kaufleute der deutschen Hanse unterlagen, machte sie die Schließung des Stahlhofes in London heimatlos, zu Fremden im vollen Sinne des Wortes; bis dahin waren sie es faktisch und auch rechtlich nicht gewesen, wie denn auch die bereits erwähnten vorzugsweise gegen die Fremden gerichteten Bestätigungen der Londoner Freiheiten durch Eduard III und Heinrich VII ausdrücklich die hanseatischen Kaufleute ausnehmen.

Als beste und nothwendige Ergänzung lege ich meinem Berichte Regesten der von mir genommenen Abschriften bei. In das Verzeichniß sind auch Regesten einer Anzahl in dem neugewonnenen Material selbst erwähnter Briefe und Urkunden aufgenommen, deren einstiges Vorhandensein nicht ohne Bedeutung, deren Auffindung wünschenswerth erscheint. Sie werden jedenfalls bei Durchforschung anderer Archive ein guter Führer sein und Fingerzeig, wo weitere Nachforschungen mit Erfolg anzustellen sind. Ihnen sind zwei Sternchen beigelegt; ein Sternchen deutet an, daß nur ein Auszug, eine Regeste, nicht wörtliche Abschrift genommen ist. Für die bei Angabe der Quelle gebrauchten Abkürzungen bemerke ich nur, daß B r. M. — British Museum, P. R. O. — public Record-office, L. c. R. — London city-records bedeutet.

IV.

Uebersicht der bisher aufgefundenen hansischen Recesses. *)

Rec.	Hans.	Greifswald, Nativit. b. Mariae virg.	1361 D. Vergl.
			U. G. II. 492.
„	„	Stralsund, pro festo Dionysii	1362 R. U. G. II. 502.
„	„	Rostock, dominica a. f. Martini	1362. D.
„	„	Stralsund, Circumcis. Dom.	1363. D.
„	„	Rostock, Agathae virg.	1363. D. W.
„	„	Wismar, fer. VI ^a . a. Judica.	1363. D. W.
„	„	Wismar, dominica Jubilate.	1363. D.
„	„	Nykoping, Voc. Jecunditatis	1363. D.
„	„	Lübeck, Johannis Bapt.	1363. D. R. U. G. II, 521.

*) Ein D bedeutet, dass der Recess in Lethraborg (Dänemark), L. dass er in Lübeck vorhanden oder registrirt ist, B das Vorhandensein des Recesses in Bremen, W in Wismar, Lbg in Lüneburg. R bezeichnet das Rostocker, H das Hamburger Archiv, U. G. die Urkundliche Geschichte der deutschen Hanse, worin Recess abgedruckt wurden, deren Originale bisher nicht wieder aufgefunden sind. Die mit einem Fragezeichen, meistens ohne Ortsangabe aufgeführten Recesses sind einem zu Bremen vorhandenen Verzeichnisse der einst zu Lübeck angeblich befindlichen Recesses entnommen, dessen Inhalt nicht zu verbürgen steht.

Rec.	Hans.	Wismar, Jacobi apost.	1363. D. R. U. G. II, 325.
„	„	Stralsund, Nativit. b. Mariae virg.	1363. D. W. R. U. G. II, 528.
„	„	Greifswald, Omnium Sanct.	1363. D.
„	„	Stralsund, Epiph. Dom. (trium regum)	1364. D.
„	„	Stralsund, Purif. Mar. profesto	R. U. G. 543.
„	„	Rostock, Vig. Annunc. Mariae	1364. D.
„	„	Stralsund, Vig. Annunc. Mar.	D. ibid.
„	„	Rostock, Jubilate	1364. D. R. U. G. II, 545.
„	„	Lübeck, Philippi & Jacobi	1364. D.
„	„	Lübeck, Sabbato infra octavam Cor- poris Christi	1364. D. R. U. G. II, 547.
„	„	Stralsund, d. 1. Jun.	1364. D. R. U. G. II, 350.
„	„	Stralsund, Mauritii	1364. D. R. U. G. II, 562.
„	„	Stralsund f. IV. post Laetare	1365 R. U. G. II, 564.
„	„	s. l. Dom. infr. oct. Mych.	1365. D. W. U. G. II, 568.
„	„	Lübeck, Nat. 6. Johann. Bapt.	1366. D. R. W. U. G. II, 576.
„	„	Rostock, fer. IV. p. Luciae	1366. D. R. U. G. II, 580.
„	„	Rostock, dominica p. Ascens. Domini	1367. D. R. U. G. II, 595.
„	„	Stralsund, Nativ. Johannis Bapt.	1367. D.
„	„	Stralsund, d. Olavi	1367. R. U. G. II, 599.
„	„	Valsterbode, Asc. Mariae	1367. R. U. G. II, 602.
„	„	Stralsund, f. IV. p. Decoll. Johann. Bapt.	1367. R. U. G. II, 603.
„	„	Rostock, oct. b. Mych.	1367. R. U. G. II, 604.
„	„	Cöln, (Martini Elisabeth)	1367. D. L. R. W. U. G. II, 606.
„	„	Lübeck, Conc. b. Virg.	1367. D. L. U. G. II, 610.
„	„	Rostock, Circumcis. Domini.	1368. D. R. U. G. II, 613.
„	„	Lübeck, Purific. Mariae	1368. D. U. G. II, 616.
„	„	Grevesmölen, Invocavit	1368. D. U. G. II, 617.
„	„	Rostock, fer. IV. a. Laetare	1368. D. R. U. G. II, 619.
„	„	Lübeck, Nat. Johannis Bapt.	1368 D. R. U. G. II, 625.
„	„	Rostock, dnca p. Jacobi	1368. D.

Rec.	Hans.	Wismar, Laurentii	1368 D.
„	„	Stralsund, oct. Michaelis.	1368. D. W.
„	„	Rostock, fer. IV. a. f. b. Martini	1368. D.
„	„	Lübeck, Laetare	1369. D.
„	„	Wolgast, Inventio Crucis	1369. D.
„	„	Lübeck, Margarethae	1369. D.
„	„	Stralsund, Undecim mill. virg. 1369. D. H. U. G. II, 663.	
„	„	Stralsund, Walpurgis	1370. D. W.
„	„	Bawahus, Nat. Mariae	1370. D.
„	„	Lübeck, Philippi & Jacobi	1371. D. W.
„	„	Stralsund, Pentecost.	1371. D.
„	„	Stralsund, Vig. Simonis et Judae	1371. D.
„	„	Tunsberg, Nat. Mariae (Michael)	1372. D. W.
„	„	Lübeck, Phil. et Jacobi	1373. D. W.
„	„	Lübeck, Pentecost.	1374. D. W.
„	„	Stralsund, Jacobi	1374. D. W.
„	„	Lübeck, Nat. Johannis Bapt.	1375. D. W.
„	„	Valsterbode, Michael.	1375. W.
„	„	Rostock, Division. Apost.	1375. D.
„	„	Wismar, Fabiani Sebast.	1376. D.
„	„	Stralsund, Laetare	1376. D.
„	„	Stralsund, Voc. Jucunditat.	1376. D.
„	„	Stralsund, Nat. Johannis Bapt.	1376. D. W.
„	„	Kalingborch, Vig. Assumpt. Mariae	1376. D.
„	„	Corsoer, eod.	1376. D.
„	„	Lübeck, Nat. b. Johannis Bapt.	1377. D. W.
„	„	Stralsund, Conversionis Pauli	1378. D. W.
„	„	Stralsund, dom. pr. a. f. Pentecost.	1378. D. W.
„	„	Lübeck, Catharinae	1378. D. W.
„	„	Lübeck, Johannis Bapt.	1379. D. H. W.
„	„	Lübeck, Domin. p. Laurent.	1380. H.
„	„	Wismar, Undecim mill. virg.	1380. D. H. W.
„	„	Stralsund, Marci (Purific. Mariae ?)	1381. D.
„	„	Lübeck, Nat. Joh. Bapt.	1381. D. H. W.
„	„	Lübeck, Nativ. Johannis Bapt.	1382. D. W.
„	„	Wismar, Oculi	1382. H.

Rec. Hans.	Stralsund, Michaelis	1382. H.
„	„ Lübeck, Misericordia Dni.	1383. D. H.
„	„ Lübeck, dominica p. oct. Corp. Christi	1383. D. H.
„	„ Lübeck, dnca p. f. b. Michaelis	1383. D. H. W.
„	„ Lübeck, Nativitat. Christi	1383. W.
„	„ Lübeck, Invocavit	1384. H. W.
„	„ Lübeck, Coena Domini	1384. H.
„	„ Stralsund, dnca. Miseric. dom.	1384. D. H.
„	„ Valsterbode, Dionysii	1384. D.
„	„ Lübeck, Laetare (Oculi mei)	1385. D.
„	„ Stralsund, Nativ. b. Johannis bapt.	1385. D.
„	„ Lübeck, Laetare	1386. D. W.
„	„ Lübeck, Margarethae	1386. D. W.
„	„ Lübeck, Simon. et Judae	1386. D. W.
„	„ Dortrecht, Mai 1.	1387. H.
„	„ Antwerpen, Viti	1387. H.
„	„ Lübeck, Dionysii	1387. D. W. H.
„	„ Lübeck, Philip. Jacobi	1388. D. H.
„	„ Lübeck, Ascensionis Dom.	1389. B. D. W.
„	„ Lübeck, Michael.	1389. D. W. H.
„	„ Lübeck, Nativ. Johannis Bapt.	1390. D. W. H.
„	„ Hamburg, Martini	1391. D. H. W.
„	„ Lübeck, Galli	1392. D.
„	„ Gent, Donnerstag vor Thomae	1392. D. H.
„	„ Lübeck, Mariae Magdal.	1393. D.
„	„ Valsterbode, (Scanoer) Michael	1393. D.
„	„ Lübeck, um Fasten	1394. D. H.
„	„ Utrecht, Freitag vor Pfingsten	1394. D.
„	„ Valsterbode, Ascensionis Dom.	1395. D. H.
„	„ Helsinborg, Aegidii (a. f. Mich.)	1395. D.
„	„ Lübeck, Michael.	1395. D. H.
„	„ Lübeck, Assumpt. Mariae	1396. H.
„	„ Lübeck, Nativit. Mariae	1397. D. H.
„	„ Lüneburg, Pentec.	1397. H.
„	„ s. l. Undecim mill. virginum	1397. H.
„	„ Copenhagen, Petri ad vincula (Petri et Pauli)	1398. D. H.

Rec. Hans.	Lübeck, in f. Pasche	1398. H.
„	„ Lübeck, Jacobi	1399. D. H.
„	„ Nikoping, Nativ. Mariae	1399. D. H.
„	„ Lübeck, Purific. Mariae	1400. D. H. W.
„	„ s. l. Inv. Crucis?	1400. D. ?
„	„ s. l. Paschae	1400. H.
„	„ s. l. Joh. Bapt.	1400. H.
„	„ s. l. Martini	1400. H.
„	„ Stade, Briccii	1400. H.
„	„ Calmar, Jacobi	1400. D.
„	„ Lübeck, Visitat. Mariae	1401. D.
„	„ Lund, Nativ. Mariae	1401. D.
„	„ Lübeck, Pentecostes	1402. H. D.
„	„ Wismar, in octava III Regum	1403. D.
„	„ Lübeck, Quasimodogen.	1403. D. W. H.
„	„ Calmar, Bartholomei	1403. D.
„	„ Lübeck, Nicolai ep.	1403. D. W.
„	„ Lübeck, fer. III ^a p. dom. Quasi- modogen.	1404. D. H. W.
„	„ Marienborch, Galli.	1404. D. W. H.
„	„ Lübeck, fer. V ^a p. dncam. Incovavit	1405. D. H.
„	„ Valsterbode, Joh. Bapt.	1405. H.
„	„ Wismar, Omn. Sanct.	1406. H.
„	„ Lübeck, Tiburtii	1407. H.
„	„ Lübeck, in festo Pentecostes	1407. B. W. H.
„	„ Lübeck, Petri Pauli	1407. W.
„	„ Hamburg, Mittw. n. Frohnleihn.	1408. W. H.
„	„ Meppen, Feliciani	1409. H.
„	„ Lübeck, Omn. Sanct.	1409. H.
„	„ Meppen, o. p. Conc. Mariae	1409. H.
„	„ Hamburg, dm. IV. p. f. Paschae	1410. H. W.
„	„ Wismar, Mar. Magd.	1410. W. H.
„	„ s. l. Laurentii	1410. ?
„	„ s. l. In Rogationibus	1411. ?
„	„ Lübeck, d. Apost.	1411. W.
„	„ Wismar, Omn. Sanct.	1411. W. H.

Rec. Hans.	Lüneburg, Quasimodogen.	1412. W. B.
„	„ Lüneburg, Vesper. Ascens.	1412. L.
„	„ Kopenhagen, Stg. v. palm.	1416. W.
„	„ Lübeck, Laurent.	1416. W.
„	„ s. l. Remigii	1416. ?
„	„ Lübeck, Galli	1416. W.
„	„ Lübeck, Andreae Apostoli	1416. L. W.
„	„ Lübeck, Fabian Sebastian	1417. L. W.
„	„ Lübeck, Ascens. Domini	1417. L.
„	„ Kopenhagen. Pascha	1417. W.
„	„ Lübeck, Johann. Baptist	1417. L.
„	„ Rostochii s. d.	1417. L.
„	„ s. l. Fab. Seb.	1418. ?
„	„ Lübeck, Johannis Bapt.	1418. L.
„	„ Wismar, Quasimodog.	1420. L.
„	„ s. l. Barthol.	1421. ?
„	„ Lübeck, festo Undecim mill. virg.	1421. L.
„	„ s. l. Martini	1421. ?
„	„ s. l. Pentec.	1422. ?
„	„ s. l. Mar. Magd.	1422. ?
„	„ Novogrod, Agnetis	1423. L.
„	„ Brügge (16. Juli?)	1425. L.
„	„ Lübeck, Johann. Baptist	1426. L.
„	„ Stralsund, Dominica oculi	1427. L.
„	„ Stralsund, Laurentii	1427. W.
„	„ Brunswic, Gregorii	1427. L.
„	„ Danzig, Oct. Pasch.	1427. L.
„	„ Nykoping, Sept. 7.	1428. L.
„	„ Antwerpen, Juli 26.	1429. L.
„	„ s. l. Bonifacii.	1429. ?
„	„ Lübeck, Jan. 1.	1430. L.
„	„ Helsingborch, Brigittae	1430. L.
„	„ s. l. Asc. dom.	1430. ?
„	„ Lübeck, Bonifacii	1434. L.
„	„ s. l. Severini	1434. ?
„	„ Kopenhagen s. d. (Trinitatis?)	1436. W.

Rec. Hans.	Daventriae, Jacobi	1437. L.
„	„ Lüneburg, Oculi	1440. L.
Rec. Hans.	Lübeck, Jubil.	1440. W.
„	„ Lübeck, Reminiscere	1441. L. B.
„	„ Copenhagen, Pentecost.	1441. L.
„	„ Stralsund, Pentecost.	1442. L.
Tobopesate	Lübeck, Aug. 23.	1443. L.
Rec. Hans.	Copenhagen, Bartholom.	1445. L.
„	„ Lübeck, Ascens. Dom.	1447. L.
„	„ Lüneburg, Corporis Christi	1447?
„	„ Bremen, Jacobi	1449. L.
„	„ Bremen, Joh. Baptist.	1450. L.
„	„ Lübeck, Matth. Apost.	1450. L. B.
„	„ Utrecht, (Pinxten?)	1451. L.
„	„ Lübeck, in Fasten	1452. L. B.
„	„ Lübeck, Corporis Christi	1453. L.
„	„ Lübeck, Mens. Decembr.	1453 L.
„	„ Lübeck, Corporis Christi	1454. L. W. B.
„	„ Stade, Galli	1454 L.
„	„ s. l. u. d.	1456?
„	„ s. l. u. d.	1457?
„	„ s. l. u. d.	1459. W.
„	„ Lübeck, Palmar.	1461. L.
„	„ Lübeck, Maria Magdal.	1466. L.
„	„ Lübeck, Jubilate	1469. L.
„	„ Lübeck, Bartholomaei	1470. L.
„	„ Hamburg, Reminisc.	1471. B.
„	„ Lübeck, Michaelis	1471. L.
„	„ Lübeck, Laetare	1472. L.
„	„ Lübeck, Visit. Mariae	1472 L.
„	„ Utrecht, in Julio	1473. B.
„	„ Utrecht, Julio	1474. L.
„	„ Lübeck, Purificat. Mariae	1476. L.
„	„ Bremen, Bartholomaei	1476. B.
Protocollum	Conventus civitat. Vandal. Lübeck, oculi	1479. L.

Protocollum Lübeck, Lamberti	1481. L.
„ Lübeck, Misericordias D.	1482. L.
„ Lübeck, Ascens. Dom.	1483. L.
„ Lübeck, Dionysii	1483. L.
„ Lübeck, Exaudi.	1483. L.
Confoederatio zwischen Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Brunswig, Lüneburg	1483.(1484?) L.
Protocollum conventus der wendischen Städte Lübeck, Invocavit	1484. L.
„ conventus anseatici, Hafniae, Margarethae	1484 L.
Tohopesate der überwendischen Städte Lüneburg, Mittwoch nach Laurentii	1484. L. Lbg.
Protocollum Lübeck, Epiph. Dom.	1485. L.
<p>Es würde zu weit führen, in diese Liste der Recessen alle Tohopesaten von Städten aufzunehmen, welche mit der Hanse näher oder enger verbunden waren. Manche derselben von 1417—83 liegen mir in Abschriften aus dem Lüneburger Stadtarchive vor, 3 folgende von 1486, 1490 u. 1509 sind in Klefeker Sammlung Hamb. Verfassung. IX. 1710—22 gedruckt. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, dass die vielen Münzrecessen der wendischen Städte hier nicht mit aufgeführt sind.</p>	
Protocollum Lübeck, Miseric. Dom.	1485. L.
Rec. civitat. Vandal. Lübeck, Galli	1485. L.
„ „ Lübeck, Lactare	1486. L.
Protocollum conventus Hanseat. Lübeck, Ascens Dom.	1487. L.
„ Conventus der wendischen Städte Lübeck, Invocavit	1488. L.
„ Lübeck, Panthaleonis	1488. L.
„ Lübeck, Gregorii	1489. L.
Rec. der wendischen Städte Lübeck, Luciae	1490. L.
Prot. conventus. Civitat. Vandal. Lubec., Remiscere	1490. L.
„ Lübeck., Exaudi	1490. L.
„ Lübeck., Dionysii	1490. L.

Rec. der wendischen Städte, Lübeck, Sonntag	
nach Elisabethe viduae	1491. L.
Antwerpen. Juni. 28.	1491. B.
Prot. Conventus civitat. Vandal. Lübeck, Mar-	
tini Episc.	1491. L.
Rec. der oberseeisch. Städte, Dörpt, Mitfasten	1492. L.
„ zwischen Lübeck, Hamburg, Wismar u.	
Lüneburg, Lübeck, Cantate	1492. L.
Prot. Conventus civitat. Vandal. Lübeck, Invo-	
cavit	1492. L.
„ Lübeck, Laetare	1494. L.
„ Bremen, Trinitat.	1494. R. B.
„ s. l. u. d.	1497?
„ Lübeck, Ascens. dom.	1498. B.
Rec. Hans. Lübeck, Ascension. Dom.	1506. B.
Extractus Recessus Hans. d. d. Lüb., vocem In-	
cunditatis	1507. L.
„ Lübeck, vor Pinxten	1507. B.
Rec. Hans. Lübeck, Pentecost	1511. L. B.
„ „ Lübeck, April 14.	1514. Lbg.
„ „ Lübeck, corporis Christi	1517. B.
„ „ s. l. u. d.	1518?
„ „ Lübeck, Ascens. Dom.	1521. B.
„ „ Lübeck, exaltationis crucis	1521. B.
„ „ s. l. Sonntag n. Trium regum	1525. R.
„ „ Lübeck, Petri et Pauli	1525. B. R.
„ Wandalicus. Novemb.	1526. R.
„ „ s. l. s. d.	1528. R.
„ Hans. Lübeck, Ascens. Dom.	1530. B. R.
„ „ s. l. Vasten	1532. R.
„ „ Kopenhagen, Johannis	1534. R.
„ „ Elbogen u. Valsterbode, Barthol.	1534. R.
„ „ s. l. Petri Pauli	1534. R.
„ „ s. l. Dingstag n. Galli	1534. R.
„ „ Lüneburg, oct. Joh. Bapt.	1535. B. R.
„ „ s. l. u. d.	1536. R.

Rec. Hans. s. l. Sonntag Laurentii	1537. R.
„ „ Lübeck, Aegidii	1538. Lbg.
„ „ Lübeck, Kreuzerhöhung.	1539. Lbg.
Confoederatio Hans. Lübeck, Trinitatis	1540. B. R.
Rec. Wandal. Lübeck, Dominica Invocavit	1542. L. R. Lbg.
„ d. wend. Städte Quasim.	1543. R. Lbg.
„ d. wend. St. Conv. Pauli.	1545. R.
Conf. der 6 wendischen Städte Lübeck, Sonn- abends nach Purificat. Mariae	1545. L. Lbg.
Rec. Wand. s. l. (Lübeck) Ursulae	1545. Lbg.
„ Hans. Odense	1545. R.
„ civ. wandal. Miser. Dom.	1556. R.
„ „ „ Conv. Pauli.	1547. R. Lbg.
„ „ „ Lübeck, Oculi.	1547. Lbg.
„ wandal. Mölln, Petri advincula	1548. Lbg.
„ civ. Wand. III. Regum	1549. R. Lbg.
„ Lübeck, Trinitat.	1549. 1 R. B.
„ wand. civ. Quasim.	1550. R.
„ Hans. Lübeck, Trium Regum	1552. R. B.
„ c. wand. Judica	1552. R.
„ c. w. Egidii	1552. R.
„ c. w. Martini.	1552. R.
„ Hans. Lübeck, Philippi et Jacobi.	1553. B. R.
„ „ Lübeck, Trinit.	1554. B. R. Lbg.
Extractus Rec. Hans Lübeck, visitat. Mariae	1555. B. Lbg. W.
Rec. Hans. s. l. Margarethae	1556. Lbg.
„ „ Lübeck, Dionysii	1556. L. B. W.
Conf. der hansischen Städte ad 10 annos Lü- beck, Nativit. Mariae	1557. L.
Rec. Hans. Lübeck, Bartholom.	1557. B. R.
„ „ Bremen 16. Octbr. (Galli)	1558. B. R.
„ „ s. l. Trinitatis	1559?
„ „ Lübeck, Sonntag n. Jacobi	1559. B. R. Lbg.
„ „ Odense, Juli	1560. R.
Prot. conventus Hanseatici Lübeck, Mense Maii et Junii	1552. L.

Rec. der sechs wendischen Städte und der Stadt Braunschweig, Lübeck, Ascension.	
Dom.	1563. L.
„ Hans. Lübeck, Junii (Trin.)	1566. B. R.
„ et Conf. Hans. Lübeck, 1. Maii	1567. L. R.
15. Febr.	1571. R.
„ Hans. s. l. u. d.	1572. R.
„ Wandal., Purif. Mar.	1572. R.
„ „ Lübeck, Trinitat	1572. L. R.
„ der wendischen Städte s. d.	1575. L.
„ „ „ „ Sept.	1575. R.
Confoderatio Hanseat. Nov. 13.	1575. L. R.
Rec. Hans. Lübeck, Trinitat	1576. B. R.
„ „ Aug. 4.	1576. L.
„ Wandal. Lübeck, Jan. 2.	1577. B. R.
„ „ s. l. April 1.	1577. R.
„ „ Lübeck, Juni 1.	1578. B. R.
„ et iterata Conf. civit. Hans. ad X annos Lübeck, Trinitat	1579. L. R.
„ Hans. Hamburg, Decbr.	1579. L.
„ „ Lüneburg, Novbr. 3	1580. B. L.
„ „ Lübeck, Galli.	1581. L.
„ „ Lübeck, Trinitatis	1584. L. R.
„ „ Lübeck, Octobr.	1584. L.
„ „ Lübeck, Dionysii	1584. B. R.
„ „ s. l. Purif. Mariae	1586. R.
„ „ Lübeck, Septbr. 8.	1588. L. R.
„ Wand. s. l. März 12.	1591. R.
„ Hans. Lübeck, Oct. Trinit.	1591. B. R.
„ „ s. Jul. 5.	1592 ?
„ „ Lübeck, Jun. 7.	1594. L.
„ „ s. l. Mai 3.	1595 ?
„ Wandal. s. l. Oct. 10.	1595. R.
„ „ s. l. Dec. 6.	1597. R.
„ „ Lübeck, Juni (Trinit.)	1598. L.
„ „ Lübeck, (Visit. Mar.)	1599. B. R.

Rec. Hans. et Conf. Civitat. Hanseaticarum,		
	Lübeck, April	1600. B. L.
„ „	Lübeck, 1. Octbr.	1600. B.
„	Wandal. s. l. Juli	1601. R.
„	Hans. Lübeck, 28. Oct.	1601. R.
„ „	s. l. Decemb.	1601. R.
„ „	Lübeck, 8. Aug.	1602. B.
„ „	Lübeck, 22. Jan.	1603. B.
„ „	et Conf. civitat. Hans. Lübeck,	
	21. April	1604. B. L.
„ „	Lübeck, Cantate	1605. B. L.
„ „	Trinitat.	1606. L. B.
Conf. der sechs Städte Lübeck, Bremen, Ham-		
	burg, Magdeburg, Braunschweig, Lü-	
	neburg, Purificat. Mariae	1607. L.
Rec. Hans. Lübeck, Bartholomaei		1608. B. L.
„ „	Lübeck, Quasimod. 20. Maii	1609. B. L.
„ „	s. l. d.	1610. L.
„ „	Lübeck, 11. Martii	1611. B. L.
Prot. conventus Hans. 16. Sept.		1611. L.
Rec. Hans. d. 10. Febr.		1612. B. L.
„ „	Lübeck, Montags post Cantate	1612. B. L.
„ „	Montags post Omnium Sanctor.	1612. B. L.
Prot. conventus Hanseatici Lübeck, Purification.		
	Mariae	1613. B. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 27. Maii		1614. B. L.
„ „	Lübeck, d. 24. Nov.	1614. B. L.
Prot. conventus civitatum correspondent.		1614. L.
„ „ „ „	Mense	
	Sept.	1615. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 4. October		1615. B. L.
Prot. convent. correspond. civitat. Lübeck, d. 9.		
	Septbr.	1615. L.
	Lüneburg, Dec. 14.	1616 B.
Rec. der sechs correspondirenden Städte Lübeck,		
	Hamburg, Bremen, Magdeburg,	
	Brun. Lüneburg, d. 25. März.	1617. L.

Prot. convent. quarundam civitat. Hans. Lübeck,		
	d. 30. Maii	1617. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 5. Jun.		1617. L.
„ „ Lübeck, Martini d. 19. Nov.		1617. L.
„ „ Lübeck, März 21.		1618. B.
„ „ Lübeck, d. 13. Maii		1618. B. L.
„ „ der sechs correspondirenden Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Magde- burg, Braunschweig, Lüneburg, Lu- neburg, d. 26. Juli		1618. L.
„ „ Lübeck, Jan. 26.		1619. B.
Prot. conventus Hans. Lübeck, d. 28. Junii		1619. L.
„ Lübeck, act. Juli 14.		1619. B.
„ Lübeck, d. 21. Mart. (April 6.)		1620. B. L.
„ „ d. 14. Nov.		1620. L.
Rec. der mit den General-Staaten der Nieder- lande 10 conföderirten Städte Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Stral- sund, Wismar, Greifswalde, Magde- burg, Braunschweig und Lüneburg.		
	Lübeck, d. 14. Maii	1621. L.
	Lübeck, d. 12. Okt.	1621. B. L.
„ der mit den General-Staaten conföderirten 10 Städte. Lübeck, d. 4. Maii		1622. L.
„ Lübeck, März 28.		1623. B.
„ „ d. 10. Martii		1624. L.
Prot. conventus Lübeck, Bremen u. Hamburg		1626. L.
Rec. Hans. Lübeck, d. 2. April		1628. L.
„ „ „ d. 2. Octbr.		1628. B. L.
„ „ „ d. 21. Decbr.		1629. B. L.
„ zwischen den 3 Städten Lübeck, Bremen und Hamburg. Lübeck, d. 24. Febr.		1630. L.

V.

V o r s c h l a g ,

betreffend die Herausgabe eines Wittelsbachischen Archivs für die zweite Hälfte des 16. und die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Von

C. A. Cornelius.

Nachdem die historische Commission eine Reihe von Unternehmungen begonnen hat, welche früheren Jahrhunderten unserer Geschichte gewidmet sind, oder doch nur in ihrer Fortsetzung und zwar nicht in naher Zukunft sich auch auf die neuere Zeit erstrecken sollen, will der gegenwärtige Vorschlag ihre Aufmerksamkeit und Sorge für die erste Periode der neueren Geschichte Deutschlands, für die Zeit der abendländischen Glaubensspaltung und der aus ihr hervorgehenden oder mit ihr zusammenhängenden Entwicklungen, Zerwürfnisse und Kriege gewinnen.

Die außerordentliche Bedeutung dieses Theils unserer vaterländischen Geschichte wird von Niemand bestritten. Er umfaßt eine Zeit, in welcher deutsche Thaten und Leiden unmittelbar das Schicksal der ganzen abendländischen Welt bestimmt haben. Auf deutschem Boden ist die Bewegung, die seinen Hauptinhalt bildet, entsprungen, und hat, nachdem sie alle Völker der lateinischen Christenheit als Freunde oder Feinde in ihre Kreise gezogen, endlich auf deutschem Boden unter der

Mitwirkung ganz Europa's ihren Abschluß gefunden. Die deutsche Reformation und der dreißigjährige deutsche Krieg sind diejenigen Ereignisse unserer Geschichte, die ununterbrochen und nachhaltig wie kein anderes bis heute die betrachtende Theilnahme unserer und der fremden Nationen in Anspruch genommen haben.

Dennoch hat die historische Wissenschaft unserer Tage bis jetzt nicht die ganze bezeichnete Periode, sondern nur den Beginn derselben in umfassenden und eindringenden Arbeiten zu ergründen gestrebt. Für das Jahrhundert dagegen, welches dem Augsburger Religionsfrieden folgt, können wir zwar eine Reihe von zum Theil sehr anerkenntnenswerthen Monographien aufweisen, aber die Ergebnisse derselben verschwinden dem Blick, wenn man ihre Summe mit der Masse des Unersforschten vergleicht, und offenbar rücken wir der Möglichkeit einer befriedigenden Gesamtdarstellung mit einer Langsamkeit entgegen, die weder der Wichtigkeit des Gegenstandes noch dem wissenschaftlichen Ruhm der Nation entspricht. Der vornehmste Grund dieser Erscheinung wird in der Beschaffenheit des Quellenmaterials zu suchen sein. Was davon zu Tage liegt, ist unzulänglich; was in den Archiven ruht, ist fast unermesslich, und spottet der Aufopferung des einzelnen Gelehrten. Der Vergang aber der meisten anderen Länder Europa's, in denen Regierungen und Gesellschaften durch systematische Veröffentlichung des handschriftlichen, namentlich archivalischen Materials dem Historiker gerade dieser Zeiten vorzugsweise in die Hände arbeiten, ist bisher in Deutschland kaum nachgeahmt worden. So rechtfertigt sich der Wunsch, daß die historische Commission diejenige Sorge, zu welcher sie durch ihre Stiftung berufen ist, auch diesem vernachlässigten Theil der vaterländischen Geschichte zuwende, und zur allmählichen Vorbereitung des Bodens, auf welchem eine geschichtliche Darstellung des bezeichneten Jahrhunderts entstehen kann, die nothwendige Anregung gebe.

Die Erforschung der deutschen Geschichte neuerer Zeit wird am meisten dadurch erschwert, daß man ihre Hauptfäden nicht in den Acten einer Centralregierung zusammen findet, sondern aus dem Durcheinander der Wechselbeziehungen einer Anzahl bedeutender Reichsstände unter sich und zum Ausland entwirren muß. Von welcher Seite soll diese Arbeit zuerst angegriffen werden? Schon die Pflicht des Dankes

gegen den Stifter der Commission und gegen das Land, in dem sie sich versammelt, erweckt den Gedanken, mit dem Haus Wittelsbach den Reigen zu eröffnen. Aber auch wer diese Rücksicht ausschließen und nur das wissenschaftliche Bedürfniß und den allgemeinen deutschen Gesichtspunkt entscheiden lassen wollte, würde auf diese Frage schwerlich eine andere Antwort geben.

Die großartige und welthistorische Stellung, welche die beiden Hauptlinien des Wittelsbachischen Hauses einander gegenüber vor und in dem dreißigjährigen Krieg einnahmen, hatte ihre Wurzeln in einer weiter zurückliegenden Vergangenheit. Schon bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, als ungefähr zu gleicher Zeit Herzog Albrecht V. die Herrschaft der alten Kirche in Bayern wieder besetzte und Kurfürst Friedrich III. den Calvinismus in den Besitz der Pfalz setzte, wurden Bayern und Pfalz auf die Wege ihrer verhängnißschweren Politik gelenkt und begannen, im entgegengesetzten Sinn eine hervorragende Einwirkung auf die deutschen Geschicke auszuüben. Beide Länder traten in enge Beziehung zu den kirchlichpolitischen Parteien, deren Kampf einen großen Theil Europa's in Flammen setzte; beide wurden gleichsam die Vorhut ihrer Partei auf deutschem Boden und dienten hier als Kern, an welchen beiderseits die deutschen Gesinnungsgenossen sich angeschlossen. Schon damals erblickte man, als es zu einem vorübergehenden kriegerischen Zusammenstoß zwischen beiden Parteien innerhalb der deutschen Grenzen kam, einen Pfalzgrafen und einen bairischen Herzog einander gegenüber an der Spitze der Streitenden. Doch war in dieser Zeit nicht Deutschland, sondern das Ausland der Schauplatz der großen Entscheidungen, und so lang dieser Zustand währte, standen auch die Wittelsbacher noch in zweiter Linie hinter den in Europa vorwaltenden Mächten. Im 17. Jahrhundert aber, als die Gährung des Westens sich in feste Massen geschieden hatte und die nachrücklichen Versuche begannen, den Kampf von den Rändern des Welttheils wiederum nach der Mitte überzupflanzen, wirkte der Gegensatz der beiden Höfe in den Vordergrund der Ereignisse und erhielt eine alles überragende Bedeutung. geraume Zeit waren München und Heidelberg in gewissem Sinne die Mittelpunkte Europa's. Der Krieg, der dann aus ihrem langen diplomatischen Kampf hervorging, und die Katastrophe am weißen Berge ist zugleich das Ziel

einer siebenzigjährigen Wittelsbacher und deutschen Geschichte und ein bedeutamer Wendepunkt der europäischen Geschichte geworden. Kurpfalz wurde vernichtet um lange nachher unter völlig veränderten Verhältnissen wieder aufzuerstehen; Bayern hingegen erlebte eine Zeit des höchsten Ansehens und Einflusses, bis es zuerst durch die Wallenstein'sche Macht überschattet, und endlich durch Gustav Adolf in die Reihe der Mächte zweiten Ranges wieder zurückgedrängt wurde.

Auf diese Erwägungen stützt sich mein Vorschlag, die Commission möge die Herausgabe einer Sammlung von Documenten zur Geschichte des Wittelsbachischen Hauses in den Jahren 1550 (resp. 1559) — 1650 veranlassen. Gewiß wäre es ein großer Vortheil für die Wissenschaft, wenn später die hier angegebenen Schranken überschritten und ein viel größerer Zeitraum in den Bereich der nämlichen Forschung gezogen würde; allein ich glaube, daß für den Rest des 16. und 17. Jahrhunderts das Bedürfniß der deutschen Geschichte eher dahin dringen wird, verwandte Unternehmungen an andere Männer und andere Regentenhäuser anzuschließen.

Auch in dieser Weise begrenzt, ist der Umfang des Unternehmens noch groß genug, um eine möglichst strenge Auswahl des herauszugebenden Stoffs zu empfehlen. Außer den Regenten von Churpfalz und Bayern sind noch die Wittelsbachischen Erzbischöfe von Cöln und die Pfalzgrafen von Neuburg von unbestreitbarer Wichtigkeit für die deutsche Geschichte, die übrigen Linien des Gesamthauses mögen vorläufig ausgeschlossen bleiben. Ferner muß, da es sich zunächst darum handelt, eine Grundlage für die deutsche Geschichte zu gewinnen, der Nachdruck auf die auswärtigen Beziehungen der Regenten und auf ihre Stellung innerhalb der politischen und religiösen Parteien ihrer Zeit gelegt, die Geschichte der Landesverwaltung dagegen späterer Berücksichtigung überlassen werden. Und auch für den Theil der Wittelsbachischen Geschichte, der hiermit übrig bleibt, wird es nicht so sehr auf eine vollständige Sammlung des officiellen Schriftenwechsels ankommen, als vielmehr auf die vertraulichen Correspondenzen, welche eine Einsicht in die Motive der Handlungen, eine Anschauung von dem Charakter der Regenten, ihrer Umgebungen und der leitenden Männer zu gewähren geeignet sind. Hierher gehören die Briefe der Fürsten an ihre Verwandten und an fürstliche Freunde,

die geheimen Instructionen an Gesandte und Agenten, die Berichte der Agenten an fremden Höfen, die Briefe der Staatsmänner und Feldherren, die Berichte fremder Gesandten an ihre Auftraggeber über ihre Verrichtungen und Wahrnehmungen an den Wittelsbachischen Höfen. Der wissenschaftliche Gebrauch der Sammlung müßte durch orientirende Einleitungen und durch Hinweisung auf das gedruckte Material, auch nach Möglichkeit auf das handschriftliche, so weit es nicht selbst mit aufgenommen werden kann, erleichtert werden.

Eine Forschung, die sich die Ausbeutung des außerordentlich reichen Materials, welches die bayerischen Archive für diese Zeit bieten, zum Ziele setzt und außerdem die bedeutenderen deutschen und die Archive der meisten fremden Staaten berücksichtigen muß, erfordert so große Opfer an Zeit und Mühe, daß sich eine Theilung der Arbeit nach Perioden und Regentenlinien empfiehlt. Im Uebrigen wird Anordnung und Umfang des Werkes erst im Verlauf der Zeit sich näher bestimmen lassen.

Die historische Commission hat für das hier bezeichnete Unternehmen die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erwirkt, und die Prof. Cornelius, Löhner und v. Sybel mit der Ausführung desselben beauftragt. Diese sind vorläufig dahin übereingekommen, daß Prof. v. Sybel die pfälzische Correspondenz 1559 bis 1610, Prof. Löhner die bayerische 1550 bis 1598, Prof. Cornelius die beiderseitige in der Zeit der Union, der Liga und des Beginns des dreißigjährigen Krieges zunächst in Angriff nehmen sollen.

VI.

Historische Preisaufrage.

Se. Majestät der König von Bayern haben noch eine historische Preisaufrage der im vorigen Jahre ausgeschriebenen hinzuzufügen geruht. Der Gegenstand derselben ist eine

Kritische Geschichte des Herzogthums Baiuvarien
von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1180.

Es sollen die Nachrichten über den Zustand des Landes in den vorrömischen und römischen Zeiten, über den Ursprung und das Herkommen der Bayern, über deren politische und kirchliche Geschichte, Verfassung und Cultur zur fränkischen Zeit, über die Geschichte ihrer Herzoge zur Zeit des deutschen Reichs, und die damalige Entwicklung der rechtlichen und socialen Verhältnisse, über die Gauen und Territorien, hervorragende Geschlechter, Bisthümer und Klöster, Städte und Ortschaften gesammelt, kritisch geprüft und die Ergebnisse aus den ächten Quellen festgestellt werden. Die wichtigeren Ansichten der späteren Literatur sind dabei überall zu berücksichtigen und zu beurtheilen.

Die Arbeiten sind, mit einem Motto bezeichnet, unter verschlossener Angabe des Namens des Verfassers bis zum 1. Januar 1864 bei dem unterzeichneten Secretär der historischen Commission einzureichen. Als Preis wird eine Summe von 3000 fl. ausgesetzt, und das Urtheil durch die Plenaritzung der Commission im Herbst 1864 verkündet werden.

München 20. November 1860.

Statt des Vorstandes
der Secretär der historischen Commission:
S y b e l.